Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 60 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 678. Abend-Ausgabe. Siebenundsechszigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. Dinstag, den 28. September 1886.

Die Wirkungen der Wirthschaftspolitik.

Berlin, 27. September.

Als in der Debatte über den spanischen Handelsvertrag der Abg. Brömel die nachtheiligen Wirkungen unserer neueren Wirthschaftspolitik dargelegt hatte, traten ihm die Vertreter der Regierung mit Zahlen entgegen, deren Mittheilung auf der rechten Seite des Hauses den üblichen lebhaften Beifall hervorrief. Bei der Correctur des stenographischen Berichts sind diese Zahlen, deren Unhaltbarkeit zu Tage liegt, stillschweigend mit anderen vertauscht worden. Herr von Bötticher hatte eine Zunahme des Exports um 98 Millionen behauptet, daraus wurde stillschweigend eine Abnahme von „nur 25 Millionen" gemacht. Herr Geheimrath Schraut hatte eine constante Abnahme unseres Goldvorraths in fünf Jahren um 600 Millionen behauptet; daraus wurden vorübergehende Metallbewegungen während eines Jahrzehnts um 400 bis 600 Millionen gemacht. Die Richtigkeit des Oldenbergschen Kammerberichts, der telegraphisch auch Ihnen mitgetheilt wurde, unterliegt für mich als Ohrenzeugen keinem Zweifel und die Einsicht in das uncorrigirte Stenogramm würde ihn zweifellos bestätigen.

Auch jetzt nach der Correctur sind ja die Angaben der Herren Regierungsvertreter noch der stärksten Anzweiflung ausgesetzt. Die Abgeordneten Rickert und Brömel haben im Reichstage schon Antwort darauf gegeben. Aber darauf kommt es weniger an, als auf die Thatsache, daß Regierungsvertreter überhaupt eine solche Abänderung ihrer Angaben vornehmen, auf deren unverkürzte Mittheilung sich das Haus durch den Beifall, den es ihnen gespendet hat, ein Recht erworben hat. Diese Thatsache stellt unzweifelhaft klar, wie schwierig es ist, die bei uns herrschende Zollpolitik aus ihren Erfolgen zu rechtfertigen. Der Export hat in erheblicher Weise abgenommen und jetzt, lange Zeit nach Einführung des schutzzöllnerischen Tarifs, die frühere Höhe noch nicht wieder erreicht.

Einen vorübergehenden Goldabfluß als Symptom einer schlechten wirthschaftlichen Lage hinzustellen, ist ebenso unstatthaft, als den Wechselcours als ein ausschlaggebendes Symptom zu behandeln. Die Zahlungsbilanz, die Höhe des Wechselcourses und die Höhe des Disconts sind von einer ganzen Reihe von Umständen abhängig, und bei Berathung des Münzgesetzes hat der damalige Finanzminister Camphausen von vornherein darauf hingewiesen, daß man sich abgewöhnen müsse, sofort Lärm zu schlagen, wenn einmal eine Quantität Edelmetall aus den Bankkellern abfließt. So gut das Schutzzollsystem mit niedrigen Preisen im Bunde auftritt, so gut kann es gelegentlich auch einen Goldabfluß und einen niedrigen Wechselcours im Gefolge haben. Mit so einfachen Griffen läßt sich das wirthschaftliche Leben nicht regeln.

Politische Uebersicht.

Breslau, 28. September.

General v. Kaulbars ist am 25. Sept., Abends um 6 Uhr, in Sofia eingetroffen. Zankow und seine Parteifreunde, verstärkt durch die in Sofia lebenden Russen, fuhren dem General in der Zahl von 150 Personen entgegen, um ihn zu begrüßen. General Kaulbars erwiderte, der „Pol. Corr." zufolge: Kaiser Alexander III. liebe Bulgarien, und man möge in Seine Majestät Vertrauen haben. Die gegenwärtige Regierung in Bulgarien entspreche nicht ihrem Zwecke, da sie eine Parteiregierung sei, während Rußland die Vereinigung der Parteien wünsche. Wenn die Regierung ihre Parteigegner niederhalte und gefangen setze, so werde er darauf hinwirken, daß man den Gefangenen die Freiheit wiedergebe. Die Wahlen für die große Sobranje erachte er mit Rücksicht auf die im Lande herrschende Erregung für verfrüht, und jedenfalls werden seine Freunde alle Kräfte aufzubieten haben, um ein gutes Wahlergebniß zu sichern.

Am Abend fand in der russischen Agentie ein Banquet zu 30 Gedecken statt. Außer Zankow hat keiner der bulgarischen Parteichefs an den Empfangsfeierlichkeiten theilgenommen.

Wie der „N. Fr. Pr." telegraphirt wird, hatte General von Kaulbars noch an demselben Abend eine Unterredung mit Radoslavow. Der General forderte die sofortige Aufhebung des Belagerungszustandes, worauf Radoslavow zur Antwort gab, der Ministerrath habe die Aufhebung desselben für den 3. October beschlossen. General Kaulbars erklärte hierauf, er halte den Termin für die Wahlen für verfrüht. Er habe auch die Beobachtung gemacht, daß eine Agitation im Interesse des Prinzen von Battenberg existire. Bulgarien sollte wissen, daß die Wiederwahl des Battenbergers ganz unmöglich sei. Kaulbars fragte weiters, warum die Verhafteten noch nicht freigelassen sind. Radoslavow erwiderte hierauf, dies sei Sache der Gerichte. Kaulbars fragte nun, warum man die Fahnen verbrannt habe, worauf Radoslavow antwortete, dies sei ausschließlich eine militärische Angelegenheit. General v. Kaulbars beklagte sich weiters, daß das russische Consulat von Gendarmen umgeben sei, welche verhindern sollen, daß zahlreiche Bürger den Consul besuchen. Radoslavow sagte, dies habe keine Bedeutung, auch sei die Maßregel nicht direct angeordnet worden. Kaulbars warf der Regierung vor, daß sie nicht Bulgarien, sondern eine Partei vertrete, worauf Radoslavow erklärte, daß sämmtliche Parteien mit Ausnahme der Zankowisten in der jetzigen Regierung vertreten sind. General v. Kaulbars drückte schließlich sein Bedauern darüber aus, daß die Regierung kein Vertrauen zum Czaren habe. Radoslavow erklärte, diese Behauptung beruhe auf einem Mißverständniß und sei eine Folge von der Regierung feindlichen Intriguen. Die Unterredung dauerte eine halbe Stunde.

Sehr interessante Mittheilungen gehen dem „Pest. L." über die Pression zu, welche von Seiten Rußlands zu Gunsten der Verschwörer in Sofia ausgeübt wurde. Diesem Berichte zufolge soll jene Stelle in der Adresse der Sobranje, in welcher gesagt wird, daß das bulgarische Volk von der Regierung „die exemplarische Bestrafung der Urheber des verbrecherischen Handstreiches" fordere, das nächste Motiv für die Action Rußlands in dieser Sache gebildet haben. Am Sonntag, 19. d., überreichte der russische diplomatische Agent Herr Nekljudow dem Minister Natschewitsch eine Note folgender Textirung:

„Ich höre, daß die Regierung der Regentschaft die Absicht hegt, die Beamten und Offiziere, die sich an dem jüngsten Handstreiche betheiligt, demnächst dem Gerichte vorzuführen. Die russische Regierung erachtet es für dringend, durch Ihre Vermittelung der bulgarischen Regierung zu rathen, im Interesse der Sicherheit und Ruhe des Landes den Proceß aufzuschieben, bis die Leidenschaften sich mehr beruhigt haben werden. Die russische Regierung wünscht auch genau zu erfahren, bis zu welchem Punkte die Untersuchung der Angelegenheit gediehen."

Die Regierung war durch diese Note aufs Aeußerste verwirrt und beorderte zunächst den Minister Natschewitsch, in mündlichen Auseinandersetzungen mit dem russischen Agenten die Affaire zu begleichen. Es war jedoch dem Minister nicht leicht, diese Mission zu vollführen, da der russische Agent es anfänglich in rüder Weise ablehnte, ihn überhaupt zu empfangen. Später gewährte er ihm wohl eine Unterredung, doch nicht, ohne in decidirter Weise den privaten Charakter derselben zu motiviren, da er, wie er sich ausdrückte, nicht in der Lage sei, ein Mitglied der von seinem Cabinet nicht anerkannten bulgarischen Regierung officiell zu empfangen. Auf Grund dieser Unterredung wurde von Natschewitsch die Antwortsnote auf die Forderung der russischen Regierung abgefaßt. Dieselbe stellt zunächst fest, daß die russische Agentie bezüglich des Gerichtsverfahrens irrig berichtet worden, da dasselbe keineswegs schon in nächster Zeit stattfinden werde. Der Zeitpunkt des Verfahrens sei noch nicht fixirt, da die betheiligten Persönlichkeiten über das ganze Land verstreut sind. Die Regierung ihrerseits könne in den Gang der Justiz nicht eingreifen und glaube auch nicht, daß der Proceß die Sicherheit oder den Frieden des Fürstenthums gefährden werde; sie sei im Gegentheil der Ansicht, daß gerade Noten solcher Art, wie sie von dem russischen Agenten überreicht worden, wenn sie bekannt würden, einen alarmirenden Effect hervorrufen könnten. Der Proceß werde unter keinen Umständen vor dem Erscheinen des General Kaulbars stattfinden. Wenn der Repräsentant Rußlands zu wissen wünsche, bis zu welchem Punkte die Untersuchung bereits gediehen, so werde er in der Lage sein, die betreffende Information in derselben Weise, wie die Agenten anderer Mächte, durch eine Anfrage an den Ressortminister, nämlich an den Minister der Justiz, zu erlangen. Diese Note wurde am Montag Abends dem russischen Agenten überreicht, welch Letzterer seiner lebhaften Entrüstung über Ton und Inhalt derselben Ausdruck gab. Er erklärte, daß er eine Communication so unbefriedigenden Inhalts unmöglich seiner Regierung übermitteln könne und ließ dabei drohende Worte wie von einem vollständigen diplomatischen Bruche fallen. Nebenbei sei bemerkt, daß Herr Natschewitsch von der an den russischen Agenten gerichteten Note auch den diplomatischen Agenten Deutschlands und Oesterreich-Ungarns Kenntniß gab und denselben eine Copie des Schriftstückes übermittelte. Keiner von ihnen hatte darüber irgendeine Bemerkung zu machen. Die Thatsache, daß der Agent Deutschlands das Vorgehen Rußlands in dieser Sache unterstützte, beschränkt sich darauf, daß derselbe der bulgarischen Regierung in demselben Sinne, wie er es schon früher einmal gethan, Mäßigung und Zurückhaltung in dem Proceßverfahren gegen die Verschwörer empfohlen. Es ist sogar fraglich, ob er zu diesem Schritte diesmal besonders instruirt worden. Der österreichisch-ungarische Agent hat thatsächlich zur großen

Feuilleton.

Am 1. October c. beginnt der Abdruck der neuesten Erzählung von **Hans Hopfen**:

„Der Genius und sein Erbe."

Der berühmte Autor hat den Stoff zu dieser spannenden Dichtung dem Künstlerleben entnommen. Es ist ihm gelungen, ein überaus fesselndes Bild desselben zu entwerfen, wobei er seine anerkannte Meisterschaft in der feinsinnigen Behandlung psychologischer Probleme wiederum glänzend bewährt hat.

Anneli.*) [16]

Novelle von **Ewald Böcker**.

Eine plötzliche Angst ergriff mich. Warum mag sie zu kommen zögern? Ist irgend was oder irgend wer ihr in den Weg getreten? Hastig eilte ich einige Schritte vorwärts der Ortschaft zu — da! — mir fiel's wie Centnerlast vom Herzen! — Da bog Anneli scheuen Schrittes um die Waldecke — und mit Jubel stürzte ich ihr entgegen und schloß sie in meine Arme.

„Freue Dich, Anneli!" rief ich dann; „alles geht gut! Wir haben schon so gut wie gewonnen!"

„O, das ist herrlich!" erwiderte sie und maß mich mit freudig erstaunten Blicken. Das gute Kind grollte mir nicht um meiner Unfreundlichkeit willen!

„Sehen Sie wohl?" fuhr sie fort. „Ich habe gethan, wie Sie wollten." Und damit deutete sie auf die blau-weiß-rothen Schleifen, die sie sich vorgesteckt und ins Haar geflochten.

„Du bist bereit, Anneli?"

„Wozu Sie wollen!" rief sie treuherzig, und reichte mir ihre beiden Hände. „Ach, Sie wissen es ja! Ihnen vertraue ich mich wie keinem sonst auf der ganzen Welt! Wohin Sie mich führen wollen, dahin folge ich, wie ein Kind mit verbundenen Augen — denn sind Sie nicht mein — bester Freund?"

Mir schlug das Gewissen, denn ich dachte der bösen Mittagsstunde. Aber wer hätte in einem solchen Augenblicke dem lieben Mädchen nicht zu Willen reden mögen? Und thats nicht mein Herz ohnehin aus eigenstem Antrieb? So erwiderte ich denn aufs herzlichste:

„Und ich danke Dir dafür, Du liebes Anneli, viel tausendmal, denn Deine Liebe beglückt mich, Dein Vertrauen macht mich stolz, und ich hoffe zu Gott, daß es Dich nimmer gereuen möge!"

Da sagte sie mit wundersam feierlichem Ernst:

„Niemals kann es mich gereuen, nie! Und wenn ich in dieser Stunde noch Sie auf immer verlöre — ich würde Gott danken, daß er Sie mir gesandt hat, daß ich Sie lieben darf, so lange ich lebe!"

Warum gaben mir diese Worte einen Stich ins Herz, und brachten mich fast aus der Fassung?

Ach wie klein — wie erbärmlich stand ich da vor ihrer großen, selbstlos heiligen Liebe!

„Komm nun," sagte ich schnell, „laß uns gehen."

*) Nachdruck verboten.

Wir schritten der Ruine zu, von der uns ein bunter Lichtschimmer durch die dunklen Bäume entgegen leuchtete. Bald standen wir gerade über ihr und konnten uns an dem farbenprächtigen Bilde zu unseren Füßen erfreuen.

Im inneren Burghof, der rings von den hohen Mauern mit Kienfackeln hell erleuchtet war, und den eine reiche Decoration von Fahnen, Guirlanden und Lampions zu einem prächtigen Festsaal umgewandelt hatte, saßen die Rhenanen an einer langen Tafel in zwanglosen Gruppen und huldigten bei schäumenden Humpen dem König Gambrinus. Die Musik, seitwärts und für uns nicht sichtbar auf einen Altan postirt, ließ in das laute Stimmengewirr der plaudernden und lachenden Gesellen ihre munteren Weisen ertönen. Dann und wann flammte es am Fuß des Gemäuers in rothem oder grünem bengalischen Feuer auf, und die ganze Ruine strahlte weithin in das Abenddunkel und entlockte den zahlreichen Zuschauermengen, die auf den Zugängen überall sich angesammelt hatten, lautes Beifallsgeschrei. Ich musterte die Festtheilnehmer jetzt genauer und gewahrte zu meiner Freude, daß oben an der Tafel zwischen den Chargirten der Baron saß und eifrig mit seiner Umgebung zu verhandeln schien.

„Nun, Anneli, vorwärts! Aber vorsichtig beim Abstieg, Kind! Hier, stütze Dich auf meine Schulter; so! Nur langsam!"

Wir kletterten einen kleinen, sehr steilen Fußpfad abwärts, der uns unmittelbar an den Eingang zum Burghof führte, und den Vortheil hatte für uns, daß wir uns nicht erst durch die Menge der Neugierigen durchzudrängen brauchten. Nun faßte ich Anneli an der Hand, die doch ein wenig zitterte, und trat mit ihr in den hellen Fackelschein und an das untere Ende der Kneiptafel.

„Vivat Rhenania!" rief ich zugleich mit lautschallender Stimme in den Trubel hinein — und plötzlich fuhren sie alle von ihren Sitzen auf, die jugendfrischen, kräftigen Gestalten, und mit einem brausenden Hurrah begrüßten sie uns.

„Hurrah!" rief's, „und hoch unser altes Haus Schnirps!"

„Hurrah!" tönte es von anderen Seiten; „Hurrah dem Anneli!"

„Tusch! Tusch! Musik soll Tusch blasen!" brüllte ein alter Herr oben an der Tafel.

„Das Anneli hoch! Schnirps hoch! Anneli hoch!" so ging es in tollem Jubel durcheinander, während alle herbeistürzten und sich um uns drängten. Die Musik schmetterte ihren Tusch dazwischen; zwei Füchse sprangen eilfertig mit gefüllten Gläsern herbei, und nachdem wir diese ergriffen hatten, donnerte ich in den Lärm hinein:

„Corpsbrüder!"

Alsobald legte sich der Sturm. Der Kneipwart schlug mit dem Schläger auf den Tisch.

„Silentium!" commandirte er; „ad loca!"

Sofort gehorchte der Schwarm und reihte sich wieder um den Tisch herum, so daß nur Anneli und ich am Ende desselben stehen blieben.

„Silentium!" rief der Kneipwart. „Ich komme unserem lieben alten Herrn einen Ganzen auf sein Specielles!"

„Prosit!"

„Ich auch!" — „Auch ich!" — „Prost Schnirps!" jubelte es von allen Seiten und setzte die Seidel an.

„Silentium"!" donnerte nun wieder der Höchstcommandirende und tauschte mit raschem Griff sein leeres Glas gegen ein frisch gefülltes um.

„Fräulein Anneli, unserem lieblichen Wirthstöchterlein von ehemals und, will's Gott, auch in Zukunft wieder: einen Ganzen wir alle auf Fräulein Anneli's Wohl!"

Ei, wie die Worte zündeten! Da war kein Halten mehr: alles stürzte durcheinander, die, um mit Anneli anzustoßen, die, um schnell erst sich neuen Stoff zu schaffen.

Ich merkte wohl, meine Versuche bei Tisch waren nicht ohne Erfolg geblieben; kaum schien es ja noch eines ferneren Wortes zu bedürfen, um sie alle wieder mit klingendem Spiel in das alte trauliche Heim im „Grünen Baum" zurückmarschiren zu lassen.

Und Anneli!

Es war ein reizender Anblick, ihr Gesicht zu schauen, wie es bewegt war in rührendster Freude, wie es zuckte zwischen Lachen und Weinen. Ich mochte ihr nicht wehren, daß sie sich, Stütze suchend, an mich lehnte. Und wie war sie umdrängt! Wie strahlten die frischen, kräftigen Gesichter in Freude und Bewunderung, und welch ein Wetteifer rings in galanter, ritterlicher Huldigung! Da schallte es wieder: „Silentium! ad loca!" Und diesmal zögernder löste sich der begeisterte Schwarm von seinem reizenden Mittelpunkt. „Bitte hierher, alter Herr!" rif's vom oberen Ende der Tafel; „bitte, Fräulein Anneli, hierher!"

Man hatte dort Platz für uns gemacht und beide saßen wir nun der Tischordnung eingereiht.

Eben hatte ich dem Baron die Hand gedrückt, der offenbar auch schon das Seinige bei unseren Leuten gethan hatte, um uns einen guten Empfang zu sichern; da sprang der Kneipwart wieder von seinem Sitze auf.

„Alter Herr," rief er mich an; „was sollen wir singen?"

„O alte Burschenherrlichkeit!" erwiderte ich.

„Silentium! — Wir singen das Lied: „O alte Burschenherrlichkeit!" Musik! Fertig? — Gleich anstimmen! Kein Vorspiel! — Es steigt der Cantus!" —

Wenn irgend ein Studentenlied dem Musensohne auch in spätesten Jahren noch so recht ans Herz greift, und ihn mit wehmüthiger Freude schönster Erinnerungen erfüllt, so ist's gewiß dies prächtige Lied von der alten Burschenherrlichkeit! Da drängt sich uns die Thräne ins Auge, mögen wir wollen oder nicht.

Und nun damals gar im Burghof der Ruine — wie es mit seiner herrlichen Melodie dahinrauschte — wie es vollkräftig hinausklang in den lauen Sommerabend! Und wie es ein Jeder mitempfand, was er aus voller Kehle sang!

Mein Blick fiel auf Anneli. Sie hielt mit zitternden Händen ein Commersbuch, und helle Thränen liefen ihr über die Wangen. Ich wußte, es war auch ihres Vaters Lieblingslied gewesen. Wie oft hatten wir ihm gerade dies singen müssen!

Das Lied verklang.

„Schmollis den Sängern!" rief der Präses, und „fiducit" tönte es jubelnd zur Antwort.

(Fortsetzung folgt.)

Befriedigung der bulgarischen Regierung die Action des russischen Agenten nicht unterstützt, obwohl er, wie vielfach behauptet wird, hierzu recht dringlich eingeladen worden. Da die Antwortsnote Natschewitsch' in der Sache nicht obstinat und in der Form nicht schroff gehalten war, so nimmt man an, daß vielleicht vorwiegend persönliche Gründe die Indignation des Herrn Nekljudow provocirt haben. Er selbst soll den Hinweis auf seinen Nachfolger Baron Kaulbars als ungeziemend bezeichnet und sich darüber beschwert haben, daß ihm mit der Verweisung an den Justizminister eine förmliche Lection über diplomatischen Anstand ertheilt werde. Da es jedoch der Regentschaft vor Allem darum zu thun, Conflicte mit Rußland zu vermeiden, wurden am nächsten Tage Karawelow und Radoslawow als die bei der russischen Agentie bestangeschriebenen Mitglieder der Regentschaft und Regierung zu Herrn Nekljudow mit dem Auftrage gesendet, die schwebenden Differenzen zu begleichen und soweit dies mit der Würde der Regierung vereinbar, den Wünschen des Agenten nachzukommen. Mittlerweile scheint Herr Nekljudow auch von Petersburg die Weisung erhalten zu haben, die Seiten nicht zu straff zu spannen und so hatten denn die Abgesandten der Regierung nur zwei Stellen des Textes der Note zu opfern, um dieselbe in den Augen des Herrn Agenten acceptabel erscheinen zu lassen. In den russischen Kreisen hieß es sodann, man habe es nicht der Mühe werth erachtet, diese Controverse mit Regenten und Ministern, die ohnehin demnächst vom Zorne Rußlands weggefegt werden würden, fortzusetzen. Dabei ist es bemerkenswerth, daß dieser Herr Nekljudow, der demnächst dem General Kaulbars Platz machen wird, zu den „gemäßigten" und „reservirten" Politikern Rußlands gerechnet wird. Wenn die gemäßigten und reservirten russischen Diplomaten sich so benehmen, was hat Bulgarien von den temperamentvollen und avancirten Repräsentanten Rußlands zu erwarten?

Deutschland.

♂ **Berlin**, 27. September. [Französische Offiziere bei den Manövern. — Die Provinz Posen. — Die Seehandlung. — Finanzminister v. Scholz. — Die Markthallen. — Die naturwissenschaftliche Ausstellung.] Wie jetzt bekannt wird, haben den Manövern in Elsaß-Lothringen eine große Anzahl französischer Offiziere in bürgerlicher Kleidung beigewohnt. Der deutschen Heeresverwaltung, speciell dem Kriegsministerium, ist diese Thatsache gar nicht unbekannt geblieben, man hat aber geglaubt, den Herren keine Hindernisse und Schwierigkeiten in den Weg legen zu sollen. — Der Plan einer Theilung der Provinz Posen, der keineswegs eine Ausgeburt der Phantasie war, ist immer noch nicht aufgegeben, er beschäftigt im Gegentheil immer noch stark die competenten Kreise. Ob aus diesen Erwägungen ein positiver Vorschlag entspringen wird, steht freilich noch dahin; ganz gewiß ist es jedoch, daß eine Vermehrung der Kreise in Posen und Westpreußen stattfinden wird. — Ueber den Nachfolger des Präsidenten der Seehandlung, Rötger, sind bestimmte Entschlüsse noch nicht gefaßt. Der Unterstaatssecretär Meinecke und ein höherer Rath aus dem Finanzministerium werden als Candidaten für den erledigten Posten genannt. — Der Finanzminister v. Scholz ist augenblicklich unpäßlich und muß das Bett hüten. — Es vergeht fast kein Tag, an dem unsere Centralmarkthalle nicht von einem bemerkenswerthen auswärtigen Gaste besucht wird. Jetzt hat der Oberbürgermeister von St. Petersburg die Centralmarkthalle auf das Eingehendste besichtigt; das großartige Treiben und Leben erregte sichtlich das Interesse des Petersburger Gastes. Die russische Hauptstadt soll demnächst auch mit Markthallen versehen werden, und unsere Centralmarkthalle soll bei dem demnächstigen Bau als Modell dienen. — Die naturwissenschaftliche Ausstellung, welche gestern Abend geschlossen wurde, ist im Ganzen von 6000 nicht zum Congreß gehörigen Personen besucht worden, dazu kommen die 4155 Mitglieder und Theilnehmer der Versammlung, die fast täglich die Ausstellung in Augenschein nahmen. Am Sonntag allein erschienen daselbst 1000 Besucher. Es hat also auch hier an reichem Erfolge nicht gefehlt.

[Militair-Wochenblatt.] Bockrodt, Major und etatsmäßiger Stabsoffiz. vom Schles. Fuß-Art.-Regt. Nr. 6, unter Stellung à la suite des Regts., zum Lehrer an der Art.-Schießschule und zum Mitgliede der Prüf.-Commission für Hauptleute und Pr.-Lts der Art. ernannt. v. Scheve, Hauptm. à la suite des Westfäl. Fuß-Art.-Regts. Nr. 7, unter Entbindung von seiner Stellung als Lehrer an der vereinigten Art.- und Ingen.-Schule und unter Beförderung zum Major, vorläufig ohne Patent, als etatsmäß. Stabsoffiz. in das Schles. Fuß-Art.-Regt. Nr. 6 versetzt. Die außeretatsmäß. Sec.-Lts.: Kulcke, Matschke, Kunkel vom Niederschles. Fuß-Art.-Regt. Nr. 5, v. Wissel, Röhr, Hesse, Lambrecht vom Schles. Fuß-Art.-Regt. Nr. 6 zu Art.-Offizn. ernannt. Die Port.-Fähnrs.: Reimer vom Pomm. Pion.-Bat. Nr. 2, unter Versetzung in das Schles. Pion.-Bat. Nr. 6, Krause vom Niederschles. Pion.-Bat. Nr. 5, Stuller vom Schles. Pion.-Bat. N. 6, zu außeretatsmäßigen Sec.-Lts. befördert. Neumann, Hauptm. vom Niederschles. Pion.-Bat. N. 5, zum Directionsmitglied der Festungs-Baumschule ernannt. Die außeretatsmäßigen Sec.-Lts.: Plathner, Lilie vom Niederschles. Pion.-Bat. Nr. 5, Schrötter vom Schlesischen Pionnier-Bataillon Nr. 6 zu etatsmäßigen Seconde-Lieutenants ernannt. v. Uthmann, Vicewachtm. vom 2. Bat. (Oels) 3. Niederschles. Landw.-Regts. Nr. 50, zum Sec.-Lt. der Res. des 3. Garde-Ulan.-Regts., befördert. Grott, Vicefeldw. von dems. Bat., zum Sec.-Lt. der Res. des 4ten Niederschles. Inf.-Regts. Nr. 51, v. Alten, Sec.-Lt. von der Landw.-Cav. des 2. Bats. (Freistadt) 1. Niederschles. Landw.-Regts. Nr. 46, Cusig, Sec.-Lt. von der Landw.-Inf. des 1. Bat. (2. Breslau) 3. Niederschles. Landw.-Regts. Nr. 50, v. Skrbensky, Sec.-Lt. von der Landw.-Cav. desselben Bats., zu Pr.-Lts., v. Puttkamer, Vicewachtm. vom 2. Bat. (Oels) 3. Niederschles. Landw.-Regt. Nr. 50, zum Sec.-Lt. der Res. des Kür.-Regts. Königin (Pomm.) Nr. 2, Köhler, Sec.-Lt. von der Landw.-Inf. des Res.-Landw.-Regts. (1. Breslau) Nr. 38, zum Pr.-Lt., Dülfer, Vicefeldw. von dems. Landw.-Regts. zum Sec.-Lt. der Landw.-Inf., Loeninger, Vicefeldw. vom Res.-Landw.-Regt. (Köln) Nr. 40, zum Sec.-Lt. der Res. des 1. Niederschles. Inf.-Regts. Nr. 46, befördert. Graf Pilati v. Thassul zu Daxberg, Vicefeldw. vom 1. Bat. (Glatz) 2. Schles. Landw.-Regts. Nr. 11, zum Sec.-Lt. der Res. des Garde-Schützen-Bat., Schultze, Vicefeldw. vom Res.-Landw.-Regt. (1. Breslau) Nr. 38, zum Sec.Lt. der Res. des Schles. Feld-Art.-Regts. Nr. 6, befördert. Klatten, Gen.-Major und Inspecteur der Gewehrfabriken, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches als Gen.-Lt. mit Pension zur Disp. gestellt. v. Krieger, Gen.-Major und Commandeur der 7. Feld.-Art.-Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, als Gen.-Lt., Eggers, Oberst à la suite des 2. Pomm. Feld-Artillerie-Regiments Nr. 17 und Commandeur der 1. Feld-Art.-Brig. in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, als Gen.-Major, mit Pension, König, Oberst und Commandeur des Niederschlesischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 5, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension und seiner bisherigen Uniform, zur Disposition gestellt. Frhr. v. Buddenbrock, Major vom 4. Garde-Regt. zu Fuß, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Regts.-Uniform zur Disp. gestellt. Gündell, Oberstlt. z. D., von der Stellung als Bez.-Commandeur des 1. Bats. (Weißenfels) 4. Thüring. Landw.-Regts. Nr. 72, mit der Erlaubniß zum Tragen seiner bisher. Unif., entbunden. v. Szymborski, Major vom 3. Thüring. Inf.-Regt. Nr. 71, mit Pension zur Disp. gestellt. Grützmacher, Oberstlt. z. D., von der Stellung als Bez.-Command. des 2. Bats. (Hirschberg) 2. Niederschles. Landw.-Regts. Nr. 47, mit der Erlaubniß zum Tragen der Unif. des 2. Posen. Inf.-Regts. Nr. 19, von Werder, Oberst z. D., von der Stellung als Bez.-Commandeur des 1. Bats. (Neutomischel) 3. Posen. Landw.-Regts. Nr. 58, mit der Erlaubniß zum Tragen der Unif. des 2. Magdeburg. Inf.-Regts. Nr. 27, entbunden. Irgahn, Oberstlt. z. D., unter Entbindung von der Stellung als Bez.-Commandeur des 1. Bats. (Münsterberg) 4. Niederschles. Landw.-Regts. Nr. 51, mit seiner Pension und der Uniform des Westfäl. Füs.-Regts. Nr. 37, v. Schuckmann, Hauptm. und Comp.-Chef vom 4. Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 51, mit Pension und der Regts.-Uniform, v. Wienskowski, Rittm. und Escadr.-Chef vom 2. Schles. Hus.-Regt. Nr. 6, mit Pension und der Regts.-Uniform, der Abschied bewilligt. v. Gellhorn, Major z. D., zuletzt Bez.-Commandeur des 2. Bats. (Samter) 1. Posen. Landw.-Regts. Nr. 18, mit der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des 1. Schles. Hus.-Regts. Nr. 4, in die Kategorie der mit Pension verabschiedeten Offiziere zurückversetzt. Balthasar, Major z. D., zuletzt Rittm. und Escadr.-Chef im 2. Hannov. Ulan.-Regt. Nr. 14, unter Ertheilung der Aussicht auf Anstellung im Civildienst, mit seiner Pension und der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des genannten Regts., Schmeling, Major vom Ostfries. Inf.-Regt. Nr. 78, mit Pension und der Regts.-Uniform, der Abschied bewilligt. Weygand, Major z. D., von der Stellung als Bez.-Commandeur des 2. Bats. (Erbach i. O.) 3. Großherzogl. Hess. Landw.-Regts. Nr. 117, mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Großherzog. Hess. Feld-Art.-Regts. Nr. 25 (Großherzogl. Art.-Corps), entbunden. v. Bachenschwanz gen. v. Schwanbach, Major z. D., zuletzt à la suite des 3. Rhein. Inf.-Regts. Nr. 29 und Eisenbahn-Linien-Commissar, die Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 6. Ostpreuß. Inf.-Regts. Nr. 43 ertheilt. Havemann, Major und Abtheil.-Commandeur vom 1. Hannov. Feld-Art.-Regt. Nr. 10, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Uniform des 1. Westfäl. Feld-Art.-Regts. Nr. 7, Engler, Major und Bats.-Commandeur vom Magdeburg. Fuß-Art.-Regt. Nr. 4, als Oberstlt. mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und seiner bisher. Uniform, der Abschied bewilligt. von Spankeren, Oberst und Inspect. der 9. Fest.-Insp., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pens. und der Unf. des Garde-Pion.-Bats., von Goessel, Major von der 1. Ingen.-Insp., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pens. und der Unif. der 2. Ingen.-Insp., zur Disp. gestellt. Graf v. Strachwitz I., Sec.-Lt. von der Res. des Leib-Cür.-Regts. (Schles.) Nr. 1, Fritsch, Sec.-Lt. von der Landw.-Cav. des 2. Bats. (Cosel) 3. Oberschles. Landw.-Regts. Nr. 62, mit der Landw.-Unif., Leipelt, Rittm. von der Landw.-Cav. des 1. Bats. (Neisse) 2. Oberschles. Landw.-Regts. Nr. 23, mit seiner bisher. Unif., v. Oertzen, Pr.-Lt. von der Landw.-Cav. desselben Bats., mit der Landwehr-Armee-Uniform, Heidrich, Seconde-Lieutenant von der Landwehr-Infanterie des 2. Bats. (Oppeln) 4. Oberschlesischen Landwehr-Regiments Nr. 63, als Pr.-Lieutenant, der Abschied bewilligt. Brauner und Beckmann, Proviantamts-Controleure in Neisse und Glogau, als Magazinrendanten nach Halberstadt und Mühlhausen in Th., Bodenstein und Juelke, Magazinverwalter in Strehlen und Namslau, als Proviantamts-Controleure nach Neisse und Glogau, Zemke, Hunger, Proviantamts-Assistenten in Magdeburg und Breslau, als Depot-Magazinverwalter nach Strehlen und Namslau versetzt. Klein, Zahlmstr. vom 1. Bat. Königs-Gren.-Regts. (2. Westpreuß.) Nr. 7, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

R. W. **Leipzig**, 27. Septbr. [Eine Socialisten-Demonstration in Leipzig.] Die Art und Weise, sowie der Umfang der socialistischen Demonstration, welche am Sonntag Abend gegen 5 Uhr in mehreren Straßen von Seiten der hiesigen Socialdemokratie kund gegeben wurde, läßt sich erst heute recht, nachdem in die ganze Sache Klarheit gekommen, überblicken. Die Veranlassung zu der in ihren Folgen für die Betheiligten gewiß sehr unangenehmen Affaire ist in der am Sonnabend, den 25. d. M., auf Grund des Socialistengesetzes erfolgten Ausweisung des Tischlergesellen Carl Friedrich Richard Schumann zu suchen. Die hiesige Polizei hatte von der beabsichtigten Demonstration vorher keine Kenntniß gehabt. Wie festgestellt wurde, versammelten sich die Theilnehmer in dem eine halbe Stunde von der Stadt entfernten Garten-Etablissement zum „Neuen Schützenhaus", wo mehrere Reden, u. A. auch von dem ausgewiesenen Schumann, gehalten wurden. Gegen Abend setzte sich der Zug, dessen Theilnehmer sämmtlich mit rothen Abzeichen versehen, die Arbeiter-Marseillaise, sowie das verbotene Lied „Weißt Du, wie viel Sternlein stehen u. s. w." sangen, außerdem aber noch eine rothe Fahne mit sich führten, durch die Frankfurterstraße nach der Stadt zu in Bewegung, wo dessen Ankunft von einem patrouillirenden Schutzmann nach der Polizeihauptwache gemeldet wurde. Der Polizeilieutenant Z., ein Wachtmeister, sowie zwei Schutzleute, sämmtlich in Civil, machten sich eiligst auf den Weg, trafen aber die etwa 500 Köpfe starke Menge erst in der Nähe des alten Exercierplatzes am Gohliser Wege. Bei dem Bemühen, den Fahnenträger zur Feststellung des Namens und zur Uebergabe der Fahne aus dem Zuge herauszuholen, kam es leider zu einer größeren Schlägerei zwischen Socialisten und Polizei. Die Criminalisten, welche sich vorher legitimirt hatten (und die auch jeder Socialist kennt), wurden von der Uebermacht zu Boden geworfen und mit Stöcken und Knüppeln geschlagen. Erst als zwei der Beamten wieder festen Fuß gefaßt und von ihren geladenen Revolvern Gebrauch zu machen drohten, wich die Menge und zerstreute sich. Die rothe Fahne war aber trotzdem in den Besitz der Beamten gelangt. Es stellte sich nun heraus, daß der eine Schutzmann so arg verletzt worden war, daß er sich verbinden lassen und abtreten mußte. Der Polizeilieutenant und der Wachtmeister, obwohl auch verwundet, ließen sich aber von der Verfolgung der sich erst in Gohlis wieder sammelnden Menge nicht abschrecken und ließen sich von dem in den Gohliser Baracken garnisonirenden 134. Regiment eine Patrouille, bestehend aus einem Unteroffizier und zwei Mann, zu ihrem persönlichen Schutz geben. Gleichzeitig ließ der diensthabende Offizier das Kasernenthor schließen, um die wenigen Sonntags außer der Wache und zum Feuerdienst anwesenden Mannschaften im Falle der Gefahr beisammen zu haben. Eine Consignation des Militärs fand indeß nicht statt. Inzwischen waren auch genügende Schutzleute aus Leipzig eingetroffen, und mit deren Hilfe gelang es, aus der Mitte der bereits vor Möckern eingetroffenen Menge 5 der Rädelsführer zu verhaften, welche der Sicherheit halber schleunigst mittelst Droschke nach Leipzig befördert wurden. Die Menge war nun ruhig geworden und zog in der Richtung über Wahren nach der preußischen Grenze zu. Am andern Tage (Montag) wurden weitere 7 Verhaftungen vorgenommen. Unter ihnen befindet sich der dem Ausweisungsbefehl verfallene Tischler Schumann, dessen Aufenthaltsfrist in Leipzig mit Montag abläuft. Die Anklage gegen die Verhafteten wird auf Landfriedensbruch gestellt.

—e. **Leipzig**, 27. Septbr. [Nachklänge vom Landesverrathsproceß Sarauw-Röttger.] Drei von denjenigen Processen, die gegen verschiedene Berichterstatter und Redacteure wegen vorzeitiger Veröffentlichung der Anklageschrift in dem letzten Landesverrathsproceß gegen Sarauw und Röttger angestrengt waren, kamen heute vor dem III. Strafsenate des Reichsgerichtes zur Verhandlung. Zunächst kam der verantwortliche Redacteur der „Saalezeitung", Dr. Fr. A. Borst in Halle, in Frage. Die Anklage legte ihm zur Last, einen Auszug aus der Anklageschrift des Oberreichsanwaltes in Nr. 27 seines Blattes vom 2. Februar dieses Jahres (welche am Nachmittag des 1. Februar ausgegeben wurde) veröffentlicht zu haben, obgleich er wußte, daß die Verhandlung nicht öffentlich sei. Das Landgericht Halle, welches sich am 3. Mai mit der Sache befaßte, stellte fest, daß der Gedankengang des veröffentlichten Artikels derselbe sei, wie in der Anklageschrift, und daß aus der letzteren ganze Stellen wörtlich abgedruckt seien. Dagegen wurde gleichfalls für erwiesen angenommen, daß der Angeklagte weder aus dem Inhalte des ihm von Leipzig aus zugesandten Berichtes noch aus den Umständen habe entnehmen können, daß die Anklageschrift die Quelle der Artikels war, und daß er sich nicht bewußt gewesen sei, die Anklageschrift ganz oder

Kleine Chronik.

Breslau, 27. September.

W. **Von der Tänzerin zur Gräfin.** Aus Dresden wird uns geschrieben: Lebhaftes Aufsehen erregt hier die Kunde von der unmittelbar bevorstehenden Vermählung des Grafen Luckner, eines der reichsten und lebensfrohesten Cavaliere der Residenz, mit der ehemaligen ersten Solotänzerin des Dresdner Hoftheaters, Mathilde Zink, welche vor Jahren durch ihre frische jugendliche Erscheinung und ihre graziösen Pirouetten in dem verhältnißmäßig bescheidenen Rahmen der Dresdner Balletverhältnisse eine ungewöhnlich bevorzugte Stellung einnahm. Die Beziehungen des Grafen Luckner zur genannten Dame waren stadtbekannt, die zeitweilig auftauchenden Gerüchte von der ehelichen Verbindung des Paares wurden bisher regelmäßig widerrufen. Nunmehr aber kann kein Zweifel mehr obwalten. Vor vierzehn Tagen hat das standesamtliche Aufgebot stattgefunden und noch in dieser Woche wird die einstige Perle des Ballets ihren Einzug als Herrin auf Schloß Altfranken, dem eine Stunde von Dresden entfernten prächtigen Herrschaftssitze des Grafen halten. Der Vorgang wirkt in den Kreisen der Aristokratie und am Hofe, wo Graf Luckner zu den beliebtesten und bevorzugten Persönlichkeiten gehörte, sensationell. Vor einigen Jahren war der genannte Cavalier, eine allgemein bewunderte schöne Erscheinung, vom König zum Kammerherrn ernannt worden.

Theodor Wachtel. Wie man der „N. Fr. Pr." aus Karlsbad meldet, ist der daselbst seit vierzehn Tagen zur Cur weilende königliche Kammersänger Theodor Wachtel in sehr leidendem Zustande nach Berlin zurückgereist. Der vierzehntägige Gebrauch der Karlsbader Thermen hat zwar eine Leberanschwellung behoben, es traten jedoch asthmatische Zustände und ein schleichendes Fieber ein, ferner Anschwellen der Füße, so daß der behandelnde Arzt seine Abreise und dadurch eine Unterbrechung der Cur für nöthig fand. Der Gesundheitszustand des Künstlers ist nicht ganz ohne Gefahr, zumal derselbe in Folge seiner Leiden sich sehr angegriffen fühlte und ihm das Gehen sehr schwer fiel, so daß er, wenn er an schönen Tagen das Haus verließ, sich eines Rollwagens bediente.

Anton Schott in Kopenhagen. Die officielle „Berl. Titende" in Kopenhagen sucht die Herrn Anton Schott gestellte Aufgabe, die Partien des Tannhäuser und Lohengrin bei seinem Gastspiel im dortigen Hoftheater englisch zu singen, mit Folgendem zu begründen: „Wie wir erfahren, war der alleinige Grund, weshalb man Herrn Schott den Tannhäuser und Lohengrin nicht deutsch singen lassen wollte, derjenige, daß man das Publikum nicht daran gewöhnen will, es ganz in der Ordnung zu finden, daß der Oper auf der dänischen Nationalbühne ein deutscher Anstrich gegeben wird. Um diesen Beweggrund richtig zu erfassen, muß man auf die Verhältnisse im Allgemeinen blicken. Es ist eine der Aufgaben des Theaters, mit aller Kraft die Reinheit der dänischen Sprache zu schützen, welche in hohem Grade der Einwirkung unseres Nachbarlandes mit seiner großen Bevölkerung und seiner hohen, unablässig vorwärtsstrebenden Cultur ausgesetzt ist. Was nun der Sprache im Allgemeinen gilt, erhält erhöhte Bedeutung, wenn die Oper in Frage kommt. Unserer Oper fehlt es an guten Stimmen, welche sich reichlich in Deutschland mit seinen 45 Millionen Einwohnern finden. Die Versuchung liegt deshalb für die Theater-Verwaltung sehr nahe, sich das Fehlende von Deutschland zu verschaffen, und es giebt gewiß viele deutsche Sänger und Sängerinnen, welche gern ein Engagement an der dänischen Bühne annehmen würden. Ginge man diesen Weg, so würde die Bühne leicht ein deutsches Gepräge erhalten, welches sich für eine dänische Nationalbühne nicht rechtfertigen läßt. Die Angriffe, welche in der deutschen Presse gegen Herrn Schott laut geworden sind, und der ihm gemachte Vorwurf mangelnden Nationalgefühls haben ihn veranlaßt, die Theaterverwaltung zu bitten, ihn auch eine Partie deutsch singen zu lassen, worauf der Minister bereitwilligst eingegangen ist, um die gegen Herrn Schott gerichteten unberechtigten Angriffe zu entkräften. Der Genannte wird deshalb am Sonntag als Abschieds-Vorstellung den Lohengrin in deutscher Sprache singen." Der Artikel verwahrt sich schließlich dagegen, als ob in der dänischen Hauptstadt Animosität gegen deutsche Kunst herrsche; aber für das Nationaltheater müßten andere Forderungen gestellt werden.

Ein eigenthümlicher Unfall. Aus dem Haag wird dem „Berl. Fr.-Bl." berichtet, daß am Geburtstag der kleinen Kronprinzessin im kgl. Schlosse Soestdyk, während die königliche Familie mit ihren Gästen und der Hofhaltung an der Festtafel saß, plötzlich ein furchtbarer Schlag, gefolgt von einem Alles übertönenden Gerassel, vernommen wurde. Erschreckt sah man sich an, natürlich schweigend, da die Hofetiquette jede Aeußerung in solchen Fällen verbietet; auch die kleine Prinzessin sagte kein Wort, sah aber ihren Papa ängstlich an. Bald stellte sich heraus, daß ein großer kunstvoller Lustre, mit vielen Lampen garnirt, aus dem hohen Vestibul herabgefallen und in unzählige Stücke gegangen war. Kurz zuvor hatte die Königin mit der Prinzessin die verhängnißvolle Stelle passirt, um sich in den Speisesaal zu begeben. Glücklicherweise wurde Niemand verletzt und das Festmahl hatte seinen Fortgang. Nach längerem Stillschweigen fragte der König, nachdem ihm das Geschehene gemeldet war, in sehr gelassener Weise: „Hat nicht die Firma N. N. in A. . . . den Lustre geliefert und befestigt?" Den weiteren Verlauf der Affaire kann man sich vorstellen.

Der Bau des eisernen Thurms Eiffel's in Paris ist nun endgiltig beschlossen. Der Staat wird einen Beitrag von $1\frac{1}{2}$ Millionen und die Compagnie Eiffel den Rest, $4\frac{1}{2}$ Millionen, liefern. Der Thurm soll zwanzig Jahre lang stehen bleiben, aber nicht in der Mitte des Marsfeldes errichtet werden, sondern näher der Jena-Brücke. Zwei Gründe sind hierfür maßgebend: 1. die Störung, welche der große Thurm später auf dem weiten Exercierplatze bei Truppenmanövern verursachen würde, und 2. die erdrückende Wirkung des Ungeheuers auf die Pavillons der Schönen Künste, von denen es nach dem ursprünglichen Plane nur durch einen Zwischenraum von 30 Metern getrennt gewesen wäre. In vierzehn Tagen soll vom Marsfelde ein gebundener Luftballon 300 Meter hoch steigen und aus dem Schiffe desselben wird man vier Kabel herniederlassen, die an den vier im Voraus bezeichneten Ecken des künftigen Baues befestigt werden sollen. Diese Kabel stellen die Curven dar, welche die Kanten des Thurms machen werden, und daran befestigte Fahnen bestimmen die Höhe der einzelnen Stockwerke.

Ein Spielerproceß. Aus Dresden, 25. Septbr., wird dem „L. T." geschrieben: Unter starkem Andrang des Publikums begann heute Vormittag 9 Uhr die mit großer Spannung erwartete Hauptverhandlung im Proceß gegen den Grafen Karl Maximilian von Seydewitz und den Kaufmann Carl Albert Ziegler wegen gewerbsmäßigen Glücksspieles bezw. Betrugs und Anstiftung zum Betrug. Bei beiden Angeklagten ist eine ziemlich bewegte, betreffs des Grafen fast abenteuerliche Vergangenheit zu registriren. Graf v. Seydewitz wurde am 15. October 1823 auf dem väterlichen Stammgute Pülswerda bei Torgau geboren, und trat nach Besuch des Gymnasiums in die preußische Armee ein. Er quittirte nach vier Jahren den Dienst als Portepeefähnrich, ging 1845 in französische Militärdienste nach Algier und wanderte 1850 nach Amerika aus. Nachdem er im Kriege von 1860 bis 1864 gegen die Südstaaten gefochten, etablirte sich von Seydewitz in Newyork als Restaurateur und betrieb bis zum Jahre 1868 nach einander dort drei Restaurants mit Damenbedienung. Die in Amerika geschlossene Ehe wurde durch den Tod seiner Frau wieder gelöst; der Angeklagte besaß nach seiner Behauptung bei der Ankunft in Deutschland 10 000 Mark und erbte bei dem Tode seiner Mutter (1874) durch den Verkauf der väterlichen Besitzung zu gleichen Theilen wie die übrigen sechs Geschwister eine Summe von 75 000 Mark. Nach längerem Aufenthalt in Dessau ging der Graf im Jahre 1882 nach Kötzschenbroda, ließ dort durch seine Wirthschafterin — verwittwete Zimmermann — eine Villa für 9000 Mark ankaufen und nahm seitdem in Kötzschenbroda seinen Aufenthalt. Inzwischen erlitt v. S. große Verluste im Börsenspiel; sein Vermögen besteht jetzt in der Hauptsache nur noch aus einer Summe von etwa 5000 Mark. Er sowohl als der Mitangeklagte Ziegler befinden sich seit Ende vorigen Jahres — also bereits neun Monate lang — in Untersuchungshaft. Ziegler ist am 28. September 1845 zu Guben geboren, war früher Expedient und Kellner, verbüßte eine ganze Reihe von Vorstrafen wegen Diebstahls und Betruges ꝛc. und befindet sich gegenwärtig auch bei dem königl. Landgerichte zu Königsberg wegen gewerbsmäßigen Glücksspiels in Untersuchung. Die Anklage geht dahin, daß Graf v. Seydewitz in den Jahren 1884 und 1885, namentlich im letzterwähnten Jahre, in Gemeinschaft oder unter Theilnahme von Ziegler theils hier im Feldner'schen Weinlocal und dem Restaurant „Englischer Garten", theils in Görlitz, Berlin, Stettin, Posen, Gotha, Harzburg ꝛc. gewerbsmäßig Glücksspiele betrieben habe, wobei es sich zumeist um Pharao („Meine Tante, Deine Tante") und die sogenannte „Lustige Sieben" handelte. Der zweite Anklagepunkt geht dahin, daß von Seydewitz den Mitangeklagten Ziegler insofern zum Betruge angestiftet habe, als Letzterer auf seine Veranlassung den Banquier Hase durch Vorspiegelung falscher Thatsachen bewog, eine diesem an den Grafen zustehende Forderung von 2400 M. mit der baar empfangenen Hälfte von 1200 M. zu quittiren. Die bis zum Abend dauernde Verhandlung endete mit der Verurtheilung beider Angeklagten zu je 1 Monat Gefängniß.

theilweise wiederzugeben. Auch eine Fahrlässigkeit wurde nicht als erwiesen angenommen, da der Angeklagte noch vor Schluß der gegen ihn gerichteten Verhandlung den Schriftsteller Gustav Meyer aus Berlin als Thäter d. h. als Verfasser und Einsenders des incriminirten Berichtes angegeben habe. Daraufhin erfolgte die Freisprechung des Angeklagten Vorst. Der Staatsanwalt rügte nun in seiner Revision eine Verkennung des Gesetzes und behauptete, das Gericht habe ohne Grund die Frage nach dem eventuellen Dolus nicht in Betracht gezogen. Dieser eventuelle Dolus sei darin zu finden, daß der Angeklagte sich der Möglichkeit, es liege ein Mißbrauch der Anklageschrift vor, habe bewußt sein müssen, und daß er trotzdem den Abdruck des Artikels verfügt habe. Der Reichsanwalt erachtete die Beschwerde für begründet und beantragte unter folgenden Ausführungen die Aufhebung des Urtheils: Der objective Thatbestand des § 17 des Preßgesetzes ist als erwiesen festgestellt. Es handelt sich nur noch um den subjectiven Thatbestand, und hier hat das Untergericht allerdings die Frage, ob ein Dolus stattfindet, in einer Weise verneint, die hier nicht angefochten werden kann. Die Frage, ob Fahrlässigkeit stattfindet, ist unentschieden gelassen mit Rücksicht darauf, daß der Vormann genannt ist. Dazwischen liegt aber noch eine Möglichkeit, welche vom Landgerichte außer Acht gelassen ist. Dasselbe hat im Urtheile darauf aufmerksam gemacht, daß an verschiedenen Stellen des Berichtes auf die Anklageschrift hingewiesen ist, daß alles dies und insbesondere die Schlußformel erkennen lasse, daß der Artikel direct der Anklageschrift entnommen ist. Weshalb sich diese Wahrnehmungen dem Angeklagten entziehen sollten, ist nicht ersichtlich. Wenn er dennoch sich entschloß, den Abdruck vorzunehmen, so ist dieser eventuelle Dolus vollständig genügend, seine Schuld darzuthun. Die Frage danach hat das Gericht in keiner Weise erwogen und beantrage ich deshalb die Aufhebung des Urtheiles. Der Vertheidiger Rechtsanwalt Wolfel beantragte die Verwerfung der Revision und bemerkte, das Gesetz würde nur dann als verletzt anzusehen sein, wenn das Landgericht von der irrigen Rechtsanschauung ausgegangen wäre, daß der eventuelle Dolus den Angeklagten nicht strafbar mache nach § 17 des Preßgesetzes. Indessen die Auffassung der Staats- und Reichsanwaltschaft fanden die Billigung des Reichsgerichtes und so wurde das freisprechende Urtheil unter Zurückverweisung der Sache in die erste Instanz aufgehoben. In der Entscheidungsgründen hieß es u. a.: Die Begründung des landgerichtlichen Urtheils giebt dem Bedenken Raum, daß der § 20, 2 des Preßgesetzes (in der Hauptverhandlung war der Angeklagte ausdrücklich darauf hingewiesen, daß dieser Paragraph möglicherweise zur Anwendung kommen könne), durch Nichtanwendung verletzt ist. Darin wird bestimmt, daß der verantwortliche Redacteur als Thäter zu betrachten ist, wenn nicht durch besondere Umstände seine Thäterschaft ausgeschlossen ist. In dieser Beziehung fehlt aber im Urtheil jede Feststellung. — Der zweite Fall dieser Art betraf den Verfasser der Berichte, den Schriftsteller Gustav Meyer aus Berlin, sowie den Redacteur des Zwickauer Wochenblattes, Robert Zwickler, und dessen Vertreter Karl Pemmann in Zwickau. Das Landgericht in Zwickau hatte auf Grund derselben Anklage Meyer zu 100, Zwickler zu 30 und Pemmann zu 60 Mark Geldstrafe verurtheilt. Die Schuld Meyer's war darin gefunden, daß er den Bericht, der als Auszug aus der Anklageschrift angesehen wurde, vorher an das Zwickauer Wochenblatt geschickt und unterlassen hat, über die kurz nach 9 Uhr erfolgte Ausschließung der Oeffentlichkeit in jenem Processe ein Telegramm nach Zwickau hierüber zu senden, sondern in dem Blatte der Bericht bereits am selben Nachmittage erschien. Die Behauptung Meyer's, er habe seinen Bericht nicht der Anklageschrift entnommen, fand beim Gerichte keinen Glauben, auch nahm dasselbe an, daß es darauf weniger ankomme, da die Strafbarkeit des Angeklagten schon begründet sei, wenn er sich bewußt sein mußte, daß das Material aus dem er schöpfte, der Anklageschrift entnommen war. Meyer hatte geltend gemacht, daß er in derselben Sache bereits vom Landgerichte Dresden am 24. Mai in Gemeinschaft mit mehreren dortigen Redacteuren abgeurtheilt und zu 400 M. Geldstrafe verurtheilt sei, weshalb er jetzt nicht noch einmal bestraft werden könne. Diesen Einwand hatte das Landgericht mit der Begründung zurückgewiesen, daß trotz des gleichen Wortlautes der Artikel doch nicht eine Identität der That angenommen werden könne. Gegen diese Ausführung richtete sich hauptsächlich die Revision Meyers. Der Reichsanwalt bemerkte aber dagegen, daß es bei Preßdelikten nicht auf die Abfassung eines Artikels, sondern auf die Veröffentlichung ankomme, weshalb die Veröffentlichung in verschiedenen Blättern verschiedene Strafthaten darstelle. Ferner könne darüber kein Zweifel sein, daß auch die Veröffentlichung eines Auszuges, wenn er, wie festgestellt, das Wesentliche der Anklageschrift enthalte, strafbar sei, sonst habe ja der § 17 gar keine Bedeutung. Das Reichsgericht verwarf daraufhin die Revision des Angeklagten. — Der dritte Fall endlich betraf die Redacteure der „Dresdener Zeitung", Badt, des „Dresdener Tageblattes", Schukli, und den mehrfach erwähnten Schriftsteller Gustav Meyer. Das Landgericht zu Dresden hatte am 24. Mai die drei Redacteure zu je 300 M., Meyer dagegen zu 400 M. verurtheilt. Sch. hatte sich dem Urtheile unterworfen, während die übrigen Angeklagten Revision eingelegt hatten, doch wurde die Revision Meyers schon anfangs für unzulässig erklärt. Aus den Verhandlungen vor dem Landgerichte, die denjenigen in den beiden ersterwähnten Fällen sehr ähnelten, ist hervorzuheben, daß den Angeklagten Badt und Schukli vom Gerichte geglaubt wurde, daß sie die incriminirten Artikel aus anderen Blättern nachgedruckt hätten, doch hatte dies auf die Frage nach der Strafbarkeit ihres Thuns keinen Einfluß. Tenius hat von Meyer das Manuscript erhalten. Letzterer hat bei dem Angebote seines Berichtes durchblicken lassen, daß er authentisches Material zu liefern im Stande sei. Auch dieses Gericht führte aus, die Redacteure hätten aus der ganzen Gestaltung des Berichtes erkennen müssen, daß derselbe mit der Anklageschrift im Zusammenhange stehe. Tenius rügte in seiner Revision falsche Anwendung des § 17 des Preßgesetzes. Dieser verbiete die Veröffentlichung der Anklageschrift, nicht aber eines Auszuges aus derselben. Wenn nun auch das Reichsgericht in einem früheren Falle ausgesprochen habe, daß durch Abdruck eines Auszuges der Wortbestand des § 17 erfüllt werden **könne**, so sei damit doch nicht gesagt, daß dies immer der Fall sein **müsse**. Auch sei die Feststellung nöthig, daß der Auszug die wesentlichen Momente der Anklageschrift enthalte; eine solche Feststellung fehle hier aber. Uebrigens habe er gar nicht wissen, höchstens vermuthen können, was aus der Anklageschrift entnommen sei; wenn ihm aber das Bewußtsein der Strafbarkeit seines Thuns imputirt werden solle, so könne man sich nur auf sein Wissen, nicht auf bloße Vermuthungen seinerseits stützen. In der Revision Badts, verfaßt von dem Rechtsanwalt Lehmann in Dresden, wurde geltend gemacht, der Angeklagte habe, indem er den Artikel aus dem Dresdener Anzeiger nachdruckte, im guten Glauben gehandelt. Es sei bekannt, daß der Anzeiger seinen Stoff aus dem Berliner Preßbureau beziehe, und er habe daher auch glauben können, daß dieser Bericht mit Zustimmung der Behörde in die Oeffentlichkeit gebracht sei. Der Artikel brauche überhaupt der Anklageschrift gar nicht entnommen zu sein, da ja die Annahme zulässig sei, daß beide Schriftstücke einen gemeinsamen Ursprung hatten. Auch könne man nicht behaupten, daß unter Anklagebehörde im Sinne des Preßgesetzes die Reichsanwaltschaft zu verstehen sei, dies sei vielmehr die Regierung. Zum Schluß wurde noch Beschränkung der Vertheidigung gerügt, da der Vorsitzende durch eine sarkastische Bemerkung den Angeklagten in seiner Vertheidigung unterbrochen, und ihn so aus dem Concepte gebracht habe. Auch das Strafmaß wurde bemängelt, indem darauf hingewiesen wurde, daß das Landgericht Halle dieselbe Strafthat mit 30 Mark geahndet habe, die hier mit 200 Mark belegt sei. Der Reichsanwalt bezeichnete alle diese Beschwerden als unbegründet und bemerkte noch über die Ansicht, daß die Reichs- resp. Staatsanwaltschaft nicht die Anklagebehörde sei, diese Ansicht habe allerdings den Werth der Neuheit, sonst aber gar keinen. Das Reichsgericht verwarf sodann die beiden Revisionen als unbegründet.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 28. September.

* **Als Candidat für die Wahlen zur Stadtverordneten-Versammlung** ist in der dritten Abtheilung des 19. Wahlbezirks in einer von Vertrauensmännern abgehaltenen Besprechung der Bezirksvorsteher und Kunstschlossermeister Herr R. Anger in Aussicht genommen. Der Vorstand des Bezirksvereins für den nordwestlichen Theil der inneren Stadt hat beschlossen, diese Candidatur der nächsten Plenarversammlung des Vereins zur Unterstützung zu empfehlen.

* **Gottesdienst in den Synagogen.** Der Beginn des Gottesdienstes in den beiden Gemeinde-Synagogen am Neujahrsfeste ist, wie folgt, festgesetzt: a. in der Neuen Synagoge: Abendgottesdienst am Mittwoch und Donnerstag 6 Uhr, dgl. am Freitag $5^3/_4$ Uhr, Morgengottesdienst $7^1/_2$ Uhr, Predigt $9^1/_2$ Uhr; b. in der Storch-Synagoge: Abendgottesdienst am Mittwoch und Donnerstag 6 Uhr, dgl. am Freitag $5^3/_4$ Uhr, Morgengottesdienst 7 Uhr, Predigt $9^1/_2$ Uhr.

= **Strompolizeiliches.** Es ist in letzter Zeit wiederholt die Beobachtung gemacht worden, daß in verschiedenen Theilen des Regierungsbezirks Oppeln im Inundationsgebiet der bei Hochwasser besonders gefährlich werdenden Ströme und Wasserläufe von den adjacirenden Grundbesitzern Deiche oder deichartige Erhöhungen der Erdoberfläche, um sich bei Hochwasser vor etwaigen Ueberfluthungen zu schützen, ohne behördliche Genehmigung ohne Weiteres errichtet worden sind, die sich ihrer ganzen Anlage nach nicht nur als unzweckmäßig, sondern auch in Folge einer dadurch herbeigeführten unzulässigen Einschränkung des Hochwasserprofils als geradezu verderblich erwiesen haben, so daß auf deren völlige Beseitigung hingewirkt werden muß. Ein derartiges Eingreifen der Behörden, welches leicht unliebsame Weiterungen zur Folge hat und bei den betreffenden Grundbesitzern, da sie die aus derartigen unzulässigen Deichanlagen resultirenden Schäden nicht zu überblicken vermögen, vielfach Mißstimmung hervorzurufen geeignet ist, würde nach einer von dem Regierungspräsidenten, Grafen Baudissin zu Oppeln, an die Landräthe des Bezirks gerichteten Verfügung ganz vermieden, wenn die betreffenden Polizeiorgane diesen Verhältnissen eine größere Beachtung als bisher schenkten und die Errichtung von Deichen und deichartigen Erhöhungen im Inundationsterrain der einzelnen Flußgebiete, wenn hierzu die gesetzlich vorgeschriebene Genehmigung des Bezirksausschusses nicht vorliegt, von vornherein inhibirten. Dieselben würden ferner ihr Augenmerk darauf zu richten haben, daß bei Ausbesserung schadhafter Stellen an **genehmigten** Deichanlagen die Deichkrone nicht über das von der Behörde vorgeschriebene Maß, wie dies mehrfach geschehen, erhöht, resp. daß eine dem Gesetz nicht entsprechende Veränderung mit den Deichanlagen nicht vorgenommen werde. Unter Hinweis auf die Vorschriften im § 1 des Gesetzes über das Deichwesen vom 28. Januar 1848 (G.-S. S. 54) ersucht demnächst der Regierungs-Präsident die Landräthe, die betreffenden localen Polizeiorgane mit entsprechender Instruction zu versehen, ferner aber auch selbst zur Beseitigung der dargelegten Mißverhältnisse in entsprechender Weise mitzuwirken. Um in dieser Beziehung eine genügende Controle ausüben zu können, sei für alle diejenigen Deichanlagen, welche einer behördlichen Genehmigung unterliegen, soweit diesem gesetzlichen Erfordernisse bisher noch nicht entsprochen worden sei, noch nachträglich die Genehmigung bei dem Bezirksausschusse einzuholen, resp. seien sonst etwa zu Tage getretene Uebelstände zur Sprache zu bringen.

W. **Goldberg,** 27. Septbr. [Zum muthmaßlichen Morde.] Eine nennenswerthe Ermittelung ist betreffs des wahrscheinlichen Mordes an dem Arbeiter Menz noch nicht erfolgt. Das Verhör hat ergeben, daß der Aufgefundene im Schlesinger'schen Schnapsladen, dem Ansammlungsorte von Trinkbrüdern, sich berauscht hat und wegen Lärmens auf Veranlassung des Localbesitzers hinausgebracht worden ist. Darauf scheint die Tödtung alsbald geschehen zu sein. Eine Person, welche, als der That verdächtig, verhaftet worden war, hat wegen mangelnder Beweise wieder auf freien Fuß gesetzt werden müssen.

\# **Glatz,** 27. September. [Von der neuen Wasserleitung.] Heut Vormittag wurde hier die neue Wasserleitung das erste Mal probirt. Unweit der Wasserkunst zersprang in Folge des starken Druckes ein Rohr, das jedoch sofort durch ein Reserverohr ersetzt wurde. Bis auf diesen kleinen Unfall lieferte die Probe ein befriedigendes Resultat.

† **Lublinitz,** 27. Sept. [Einführung.] Nachdem der Herr Oberpräsident der Provinz dem evangelischen Rector Jurock zu Kreuzburg vom 1. Oct. d. J. ab die Stelle des Directors und ersten Lehrers bei der von Grottowski'schen Erziehungsanstalt hierselbst verliehen hat, wird dessen Amtseinführung am 5. k. M. durch den Dirigenten der Kirchen- und Schul-Abtheilung Oberregierungs-Rath von Westhoven aus Oppeln erfolgen.

Telegramme.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

London, 28. Septbr. Die erste Sitzung der Commission zur Untersuchung des Umlaufs von Gold und Silber soll am 12. October stattfinden.

London, 28. Septbr. Das „Bureau Reuter" meldet aus Sidney vom heutigen Tage: Den jüngsten Nachrichten aus Noumea zufolge überbrachte der französische Aviso „Duchaffaut" die Nachricht, daß die Franzosen in Vila auf der zu den Neu-Hebriden gehörigen Sandwichsinsel einen dritten militärischen Posten errichteten und augenscheinlich eine Niederlassung zu gründen beabsichtigen.

Madrid, 28. September. Der „Diario" meldet aus Barcelona: Eine Truppenabtheilung bei Espinavell griff im Hafen eine Truppe von 38 Republikanern an und trieb dieselben über die französische Grenze. Die Soldaten hatten zwei Todte. In Coruna wurden wegen Verdachts der Theilnahme an der Verschwörung vier Unteroffiziere verhaftet.

Sofia, 28. Septbr. Rußland ließ nunmehr betreffs seiner mehrfach erwähnten Forderungen durch Kaulbars eine Erklärung überreichen, wonach Rußland die ohne längere Wahlperiode erfolgende Einberufung der großen Sobranje als illegal ansieht und alle Beschlüsse derselben als nichtgeschehen betrachten würde. Kaulbars rieth der Regierung an, die Wahlen möglichst zu verschieben, damit es dem Lande möglich sei, aus dem gegenwärtigen Zustande der Unruhen herauszukommen und eine Wahlperiode von ausreichender Dauer festzusetzen, weil ohne solche das Land seinen Willen nicht frei aussprechen könne. Ferner rieth Kaulbars an, den Belagerungszustand sofort aufzuheben und die verhafteten politischen Gefangenen freizulassen. Die Antwort der Regierung erfolgt erst nach weiteren Berathungen. Das Beglaubigungsschreiben, welches Kaulbars Natschewitsch überreichte, ist von Giers unterzeichnet. Die türkischen Commissare Madjid Pascha und Aleo Effendi sind abgereist.

A. **Breslau,** 28. Septbr. [Von der Börse.] Die heutige Börse wurde von zwei verschiedenen Strömungen beherrscht. Während österreichische und russische Werthe entschieden zur Mattigkeit neigten, etablirte sich für Laurahütte sofort gute Kauflust bei steigendem Course. Später wurde die Bewegung auch von Berlin acceptirt, sodass erwähntes Montanpapier im Verlaufe fast zwei Procent im Preise profitiren konnte. — Das Stückegeschäft per Ultimo ist als beendet anzusehen; heute machte sich noch reger Begehr für österreichische Creditstücke geltend, sodass sich der Deport bis auf Mk. 1,20 erhöhen konnte.

Per ult. October (Course von 11 bis $1^3/_4$ Uhr): Ungar. Goldrente $85^1/_2$—$^3/_8$ bez., Russ. 1880er Anleihe $86^7/_8$—$^3/_4$ bez., Russ. 1884er Anleihe $98^5/_8$—$^3/_8$ bez., Oesterr. Credit-Actien $450^1/_2$—450 bez. u. Br., Vereinigte Königs- u. Laurahütte 66—67—$66^7/_8$—$67^3/_4$ bez., Russ. Noten 196 bez., Türken 14 bez., Egypter $76^1/_4$ bez., Orient-Anleihe II 60 bez.

Auswärtige Anfangs-Course.

(Aus Wolff's Telegr. Bureau.)

Berlin, 28. Sept., 11 Uhr 50 Min. Credit-Actien 450, —. Disconto-Commandit —, —. Ziemlich fest. October-Course.

Berlin, 28. Septbr., 12 Uhr 35 Min. Credit-Actien 450, —. Staatsbahn 371, 50. Lombarden 171, 50. Laurahütte 66, 50. 1880er Russen 86, 90. Russ. Noten 195, 50. 4proc. Ungar. Goldrente 85, 50. 1884er Russen 98, 70. Orient-Anleihe II. 60, 10. Mainzer 95, 20. Disconto-Commandit 209, 60. 4proc. Egypter 76, 25. Ziemlich fest.

Wien, 28. Septbr., 10 Uhr 10 Min. Credit-Actien 277, 50. Ungar. Credit-Actien —, —. Staatsbahn —. —. Lombarden —, —. Galizier —, —. Oesterr. Papierrente —, —. Marknoten 61, 55. Oesterr. Goldrente —, —. 4% ungar. Goldrente 106, 05. Ungar. Papierrente —, —. Elbthalbahn —, —. Fest.

Wien, 28. Septbr., 11 Uhr 10 Min. Credit-Actien 277, 10. Ungar. Credit-Actien —, —. Staatsbahn 230, —. Lombarden 104, 75. Galizier 196, 50. Oesterr. Papierrente 83, 97. Marknoten 61, 60. Oesterr. Goldrente —, —. 4% ungar. Goldrente 105, 92. Ungar. Papierrente 93, 50. Elbthalbahn 170, —. Ruhig.

Frankfurt a. M., 28. Septbr. Mittags. Credit-Actien 223, 87. Staatsbahn 185, 62. Galizier 160, 12. Cassa-Course 223, 75, 185, 55, 159, 75 per October.

Paris, 28. Septbr. 3% Rente —, —. Neueste Anleihe 1872 —, —. Italiener —, —. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. Neue Anleihe von 1886 —, —.

London, 28. September. Consols 101, 12. 1873er Russen 98, 62. Wetter: Schön.

Wien, 28. September. [Schluss-Course.] Schwankend.

Cours vom	28.	27.	Cours vom	28.	27.
1860er Loose..	— —	— —	Ungar. Goldrente ..	— —	— —
1864er Loose..	— —	— —	4% Ungar. Goldrente	105 87	106 10
Credit-Actien..	277 10	277 30	Oesterr. Papierrente	83 95	84 —
Ungar. do....	— —	— —	Silberrente	84 75	84 75
Anglo	— —	— —	London	125 60	125 65
St.-Eis.-A.-Cert.	230 —	230 80	Oesterr. Goldrente .	117 15	117 10
Lomb. Eisenb..	104 50	105 —	Ungar. Papierrente.	93 40	93 70
Galizier... ...	196 50	197 20	Elbthalbahn	170 —	170 —
Napoleonsd'or.	9 55	9 97	Wiener Unionbank.	— —	— —
Marknoten	61 57	61 60	Wiener Bankverein.	— —	— —

Cours-Blatt.

Breslau, 28. September 1886.

Berlin, 28. Sept. [Amtliche Schluss-Course.] Ziemlich fest.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Cours vom	28.	27.
Mainz-Ludwigshaf..	95 70	95 30
Galiz. Carl-Ludw.-B.	80 10	80 50
Gotthardt-Bahn. ...	96 —	96 50
Warschau-Wien ...	294 50	298 —
Lübeck-Büchen .	162 20	162 40

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

	28.	27.
Breslau-Warschau .	66 20	66 40
Ostpreuss. Südbahn	121 70	121 70

Bank-Actien.

	28.	27.
Bresl. Discontobank	89 50	89 50
do. Wechslerbank	102 50	102 70
Deutsche Bank	160 —	159 10
Disc.-Command. ult.	209 40	208 90
Oest. Credit-Anstalt	449 —	450 —
Schles. Bankverein	105 50	105 30

Industrie-Gesellschaften.

	28.	27.
Brsl. Bierbr. Wiesner	— —	— —
do. do. St.-Pr.-A.	— —	— —
do. Eisnb.-Wagenb.	103 50	104 20
do. verein. Oelfabr.	63 70	64 —
Hofm. Waggonfabrik	96 50	96 50
Oppeln. Portl.-Cemt.	81 80	81 80
Schlesischer Cement	113 80	113 50
Bresl. Pferdebahn..	132 60	132 80
Erdmannsdrf. Spinn.	70 20	70 10
Kramsta Leinen-Ind.	129 50	130 —
Schles. Feuerversich.	1670 —	1670 —
Bismarckhütte	96 70	96 70
Donnersmarckhütte	31 50	30 90
Dortm. Union St.-Pr.	44 —	42 50
Laurahütte	68 25	65 75
do. $4^1/_2$% Oblig.	100 50	100 50
Görl. Eis.-Bd. (Lüders)	103 —	103 50
Oberschl. Eisb.-Bed.	29 70	28 70
Schl. Zinkh. St.-Act.	119 —	119 —
do. St.-Pr.-A.	124 —	123 70
Inowracl. Steinsalz.	24 80	24 50

Inländische Fonds.

	28.	27.
Deutsche Reichsanl.	106 40	106 50
Preuss. Pr.-Anl. de 55	148 90	152 90
Pr. $3^1/_2$% St.-Schldsch	100 70	100 90
Preuss. 4% cons. Anl.	105 60	105 70
Prss. $3^1/_2$% cons. Anl.	103 70	103 80

Cours vom	28.	27.
Posener Pfandbriefe	102 30	102 50
do. do. $3^1/_2$%	99 80	99 80
Schles. Rentenbriefe	104 70	104 60
Goth. Prm.-Pfbr. S. I	107 10	107 20
do. do. S. II	104 60	104 70

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

	28.	27.
Breslau-Freib. 4% .	103 —	102 90
Oberschl. $3^1/_2$% Lit. E	100 70	100 70
do. 4%	103 50	— —
do. $4^1/_2$% 1879	106 70	106 50
R.-O.-U.-Bahn 4% II.	— —	104 —
Mähr.-Schl.-Ctr.-B.	58 90	— —

Ausländische Fonds.

	28.	27.
Italienische Rente..	100 —	100 20
Oest. 4% Goldrente	94 80	94 70
do. $4^1/_5$% Papierr.	67 30	— —
do. $4^1/_5$% Silberr.	68 90	69 —
do. 1860er Loose	116 90	117 10
Poln. 5% Pfandbr..	61 50	61 30
do. Liqu.-Pfandb.	56 60	56 60
Rum. 5% Staats-Obl.	95 60	95 50
do. 6% do. do.	105 90	106 10
Russ. 1880er Anleihe	86 80	86 80
do. 1884er do.	98 90	98 90
do. Orient-Anl. II.	60 20	60 20
do. Bod.-Cr.-Pfbr.	97 30	97 —
do. 1883er Goldr.	112 —	112 20
Türk. Consols conv.	14 —	14 —
do. Tabaks-Actien	74 —	74 —
do. Loose	30 40	30 40
Ung. 4% Goldrente	85 20	85 70
do. Papierrente ..	— —	75 60
Serbische Rente ...	78 60	78 90

Banknoten.

	28.	27.
Oest. Bankn. 100 Fl.	162 40	162 85
Russ. Bankn. 100 SR.	195 65	195 75
do. per ult.	195 50	195 70

Wechsel.

	28.	27.
Amsterdam 8 T...	168 35	— —
London 1 Lstrl. 8 T.	20 $36^1/_2$	— —
do. 1 „ 3 M.	20 $25^1/_2$	— —
Paris 100 Frcs. 8 T.	80 55	— —
Wien 100 Fl. 8 T.	162 25	162 50
do. 100 Fl. 2 M.	161 10	161 90
Warschau 100 SR 8 T.	195 20	195 40

Privat-Discont $2^3/_8$%.

Letze Course.

Berlin, 28. Sept., 3 Uhr 15 Min. [Dringl. Original-Depesche der Breslauer Zeitung.] Ermattend. Montanwerthe Hausse.

Cours vom	28.	27.	Cours vom	28.	27.
Oesterr. Credit..ult.	449 —	450 50	Gotthard ....ult.	95 25	95 87
Disc.-Command. ult.	209 62	209 50	Ungar. Goldrente ult.	85 25	85 75
Franzosen......ult.	372 —	374 —	Mainz-Ludwigshaf..	95 25	95 37
Lombarden.....ult.	170 50	172 —	Russ. 1880er Anl. ult.	86 62	86 87
Conv. Türk. Anleihe	14 —	13 87	Italiener ... ...ult.	99 87	100 12
Lübeck-Büchen ult.	162 —	161 87	Russ. II. Orient-A. ult.	59 75	60 25
Egypter.	76 12	76 37	Laurahütte .....ult.	69 50	65 62
Marienb.-Mlawka ult	37 50	38 —	Galizier ....ult.	80 —	80 37
Ostpr. Südb.-St.-Act.	70 50	72 —	Russ. Banknoten ult.	195 50	195 75
Serben	— —	— —	Neueste Russ. Anl.	98 37	98 75

Producten-Börse.

Berlin, 28. Sept., 12 Uhr 35 Min. [Anfangs-Course.] Weizen (gelber) Septbr.-Oct. 150, —, April-Mai 160, 50. Roggen Septbr.-Octbr. 128, 50, April-Mai 131, 75. Rüböl Sept.-Octbr. 43, 40, April-Mai 44, —. Spiritus Septbr.-Octbr. 38, 20, April-Mai 40, 20. Petroleum Septbr.-Octbr. 21, 70. Hafer September-October 109, 50.

Berlin, 28. September. [Schlussbericht.]

Cours vom	28.	27.	Cours vom	28.	27.
Weizen. Behauptet.			Rüböl. Matter.		
Septbr.-October..	150 25	150 25	Septbr.-October..	43 40	43 50
April-Mai	160 75	161 —	April-Mai	43 80	44 —
Roggen. Ruhig.					
Septbr.-October..	128 75	128 75	Spiritus. Fester.		
November-Decbr.	128 50	128 50	loco	38 —	38 —
April-Mai	132 —	131 75	Septbr.-October..	38 10	37 80
Hafer.			November-Decbr.	38 70	38 40
Septbr.-October..	108 75	109 50	April-Mai	40 10	39 90
November-Decbr.	108 75	109 25			

Stettin, 28. September, — Uhr — Min.

Cours vom	28.	27.	Cours vom	28.	27.
Weizen. Still.			Rüböl. Geschäftslos.		
Septbr.-October..	154 —	154 —	Septbr.-October..	43 —	43 —
April-Mai	163 —	163 50	April-Mai	44 20	44 50
Roggen. Unveränd.			Spiritus.		
Septbr.-October..	124 —	124 —	loco	37 90	37 70
April-Mai	129 —	129 —	Septbr.-October..	37 50	37 40
			October-Novbr...	37 60	37 40
Petroleum.			April-Mai	39 80	39 40
loco	10 80	10 80			

Dresden, 27. Septbr. [Amtliche Notirungen der Producten-Börse.] Wetter: Schön. Stimmung: Ruhig. Weizen per 1000 Klgr. netto, weiss, inländisch 165—168 Mark, weiss, fremder 170—185 M., braun, deutscher 160—165 M., braun, fremder 170—186 Mark, braun, englischer 155—158 M. — Roggen per 1000 Klgr. netto, sächsischer 135—137 M., russischer 128—133 M., fremder 136—138 M. — Gerste per 1000 Klgr. netto, sächsiche 135—145 M., böhm. und mähr. 155—165 M., Futtergerste 115—125 M. — Hafer per 1000 Klgr. netto, sächsischer, 134—138 M., neuer 118—126 M. — Mais per 1000 Klgr. netto Cinquantine 130—140 M., rumänischer 123—128 M., amerikanischer 115—120 Mark. — Spiritus per 10 000 Liter-pCt. ohne Fass 38,50 Mark Gd.

Kairo, 28. Septbr. Der russische Unterthan Lavison, ein Agent des Ex-Khedive Ismail, bemächtigte sich gestern mit Hilfe bewaffneter Albanesen des Palais Ismaila hier, wo gegenwärtig Mukhtar Pascha wohnt, und das zu den von Ismail reclamirten Besitzungen gehört. Auf Intervention des russischen Consuls zog Lavison die Albanesen zurück. Der Beweggrund Lavisons soll gewesen sein, die Gerichte zur Anerkennung der Reclamation Ismails zu zwingen. In Folge dieses Zwischenfalls beschleunigte Drummond Wolff seine Rückkehr und trifft hier bereits morgen ein.

Handels-Zeitung.

Breslau, 28. September.

H. **Regulirungs-Course pro Septbr.** (Amtliche Feststellung.) Dortmund-Gronau 69,—, Lübeck-Büchen 161,—, Mainz-Ludwigshafen 95,—, Galizier 80,—, Lombarden 172,—, Franzosen 372,—, Oesterr. Goldrente 95,—, do. Silberrente 69,—, do. 4⅕% Papierrente 68,—, do. 5% Papierrente 82,—, do. 1860er Loose 117,—, Ungar. 4% Goldrente 86,—, do. 5% Papierrente 76,—, Poln. Liquidations-Pfandbriefe 56,50, Russische 1877er Anleihe 101,—, do. 1880er Anleihe 87,—, do. Orient-Anleihe I 60,—, do. II 60,—, do. III 60,—, Russische 6% 1883er Goldrente 112,50, do. 5% 1884er Goldrente 99,—, Italiener 100,—, Rumänische 6% Staats-Obligationen 106,—, Breslauer Discontobank 89,—, do. Wechslerbank 102,—, Schles. Bankverein 105,—, Schles. Bodencreditactienbank 115,—, Oesterr. Credit-Actien 450,—, Donnersmarckhütte 31,—, Oberschlesische Eisenbahnbed.-Actien 29,—, Immobilien 93,—, Laurahütte 66,—, Verein. Oelfabriken 64,—, Oesterr. Banknoten 162,50, Russ. Banknoten 196,—, Türkische 1865er Anleihe 14,—, do. 400-Frcs.-Loose 31,—, Serbische Goldrente 79,—, Marienburg-Mlawka 38,—, Rumän. amort. 5% Staats-Obligationen 96,—, Italienische Mittelmeerbahn 122,—, 4% unif. Egypter 76,—, Poln. 5% Pfandbriefe 61,—, Schles. 3½% Pfandbriefe 100,—.

* **Aus Russland.** Schon wiederholt wurde gemeldet, die russische Regierung beabsichtige Massregeln gegen die Industrie in den polnischen Grenzgouvernements. Jetzt wird der „Pos. Ztg." aus Petersburg gemeldet: Wie der „Russk. Kur." aus guter Quelle erfährt, sollen bereits in naher Zukunft Massregeln getroffen werden, die den wirksamen Schutz der russischen Industrie, insbesondere des Moskauer Bezirks, angesichts der überhand nehmenden Concurrenz der Industrie in den polnischen Grenzgouvernements zum Zweck haben. Die mit Sicherheit in Aussicht genommenen Schutzmassregeln werden in ihrem Umfange und ihren Einzelheiten von dem Berichte der mehrfach genannten Specialcommission abhängen, welche die Erforschung der Fabrik- und Industrieverhältnisse in den polnischen Grenzgouvernements zur Aufgabe hat. — Wie dem „Russischen Kurier" aus competenter Quelle mitgetheilt wird, existirt an zuständiger Stelle eine Vorlage wegen Einführung des Tabaksmonopols in Russland und Polen auf Grundlage des in Frankreich und Oesterreich-Ungarn bestehenden Modus. In Zusammenhang hiermit stehe auch die Absendung eines Revisors des Departements für indirecte Steuern nach Frankreich, Oesterreich-Ungarn und Italien. Es wird beabsichtigt, den ganzen Tabakshandel in den Händen der Regierung unter unmittelbarer Leitung des Departements für indirecte Steuern zu concentriren. Der Verkauf von Havanna-Cigarren soll nur in besonderen, dem genannten Departement unterstellten Magazinen stattfinden dürfen, welche von den Beamten der Accise-Verwaltung beaufsichtigt werden würden. Man hofft, durch das Tabaksmonopol eine ausgiebigere Einnahmequelle zu erhalten, als sie das bisherige System gewährte. — Die auf dem Zollamt in Libau gesammelten Angaben über Libaus Einfuhr und Ausfuhr lassen wieder einen bedeutenden Rückgang des Libauer Handels erkennen. Die Einfuhr im Laufe des August 1886 erreichte einen Werthbetrag von 624 712 Rubel, vom 1. Januar bis zum letzten August d. J. einen solchen von 8 363 993 Rubel gegen 839 123 resp. 8 934 153 Rubel im Vorjahre. Die Ausfuhr im August stellte sich auf 918 675 Rubel, vom Anfang des Jahres bis Ende August auf 14 623 435 Rubel gegen 1 107 887 resp. 21 460 463 Rubel im Vorjahre. Also ein Minderbetrag von gegen 7 Millionen Rubel. Und dabei hat, einer Notiz der „Nowoje Wremja" zufolge, Libau in diesem Jahre von allen baltischen Häfen den grössten Export gehabt. — Der russische Finanzminister hat sich damit einverstanden erklärt, dass den Zuckerproducenten aus der Staatsbank und deren Zahlstellen Vorschüsse auf sechsmonatliche Wechsel gewährt werden. Ein besonderes Syndicat wird die Creditfähigkeit der einzelnen Creditnehmer zu controlliren haben. Die Höhe des zu gewährenden Credite soll für jedes Gouvernement fixirt werden. Die Wechsel müssen mit zwei Unterschriften versehen sein.

* **Productions-Beschränkung.** In Folge der anhaltenden Stockung in der Baumwoll-Industrie haben mehrere Spinnereien in Bolton mit der Einschränkung der Production begonnen. Die neuesten Nachrichten über Garne und Stoffe lauten aus England günstiger.

* **Eisenbahnproject.** In Böhmen wird die Erbauung einer normalspurigen Locomotiv-Eisenbahn, abzweigend von einem Punkte der Kaiser Franz Josef-Bahn, event. der Prag-Duxer Bahn bei Prag über Melnik und Gabel an die österreichisch-sächsische Grenze zum Anschlusse an die Reichenberg-Zittauer Bahn in der Nähe von Grottau geplant. Die Concession zur Vornahme technischer Vorarbeiten wurde bereits ertheilt.

ff. **Vorsicht im Geschäftsverkehr mit Venezuela.** Deutschen Interessenten, besonders Fabrikanten, sei es, dass dieselben Verbindungen in Venezuela schon besitzen oder noch anzuknüpfen suchen, soll nach dem „Deutschen Handelsarchiv" Vorsicht bei der Ausführung oder Anbahnung von Geschäften dringend anzurathen sein. Empfohlen wird, sich der Vermittelung der in Hamburg, Paris und Manchester bestehenden Zweighäuser Venezuelanischer Etablissements oder Commissionsgeschäfte zu bedienen, oder aber entweder selbst oder durch Vertrauenspersonen an Ort und Stelle die erforderlichen Informationen einzuziehen, ehe directe commerzielle Beziehungen mit diesem Lande angeknüpft werden. Die Entsendung einfacher Geschäftsreisender soll sich sich nicht ohne Weiteres befürworten lassen.

Ausweise.

* **Oesterr.-Ungar. Staatsbahn.** Ausweis der österreich.-ungarischen Staatsbahn-Einnahme vom 21. bis 28. Sept.: 805 099 Fl., Minus 70 665 Fl.

Marktberichte.

Cz. S. **Berliner Geflügel- und Wildbericht** vom 20. bis 27. Septbr. Von Geflügel wären grössere Zufuhren in dieser Woche erwünscht gewesen, da der Consum regere Ansprüche stellte. Das Geschäft concentrirte sich auf Gänse, die je nach Qualität 50—80 Pf. p. ½ Kilo erzielten. Magere Waare zeigte sich im Allgemeinen vernachlässigt. — Detailpreise pr. Stück, je nach Grösse und Güte: Gänse, hiesige etc. 3—6 Mark, Hamburger 5—7 Mark, Enten, hiesige 1,00—2,50 Mark, Hamburger 2 50—4 M., junge Hühner, hiesige 0,60—1 Mark, Hamburger 1,10—1,60 M., Suppenhühner 1,20—2,00 Mark, Tauben 40—55 Pf., Kapaunen 2—3 M., Poularden, hiesige 4,50—7,50 M., Brüsseler 7—8,50 Mark. — Wild begegnete bei mässigen Ankünften gleichfalls lebhafter Nachfrage, mit Ausnahme von Hirschen, deren Geschmack zufolge der eingetretenen Brunstzeit gelitten hat. Preise sind sehr fest, da die eingetretene kühlere Temperatur die Conservirung begünstigt. In ganzen Thieren zahlte man für Rehböcke 70—100 Pf., für Hirsche 35—55 Pf., für Damhirsche 35—50 Pf., Wildschweine 25—40 Pf. pro ½ Klgr. Im Detail galten je nach Grösse und Beschaffenheit: Rebhühner 0,70 bis 1,60 Mark, Fasanen 3—4,50 Mark, wilde Enten 0,80—1,25 M., Wachteln 50—80 Pf., Hasen 4,50 bis 3 M., Rehkeulen 4,50—7 M., Rehziemer 10 bis 15 M., Keule von Damwild 5,50—8 M., Ziemer von Damwild 10—16 M., Hirschkeule 9—14 M, Hirschziemer 12—19 M. pro Stück.

Wasserstands-Telegramme.

Ratibor, 27. Septbr. Unterpegel 0,76 m.
— 28. Septbr. Unterpegel 0,76 m.
Glatz, 27. Septbr. Unterpegel 0,30 m.
— 28. Septbr. Unterpegel 0,29 m.
Breslau, 27. Septbr. Oberpegel 4,58 m, Unterpegel — 0,58 m.
— 28. Septbr. Oberpegel 4,56 m, Unterpegel — 0,58 m.

Literarisches.

Schlesischer Landwirthschaftlicher Anzeiger. Zugleich Organ für Forstwesen und Gartenbau. Inhalt von Nr. 19. Größere Artikel: Ueber die Zubereitung einiger Futtermittel vor der Fütterung. Die Durchforstungsscheere. Kalk als Düngemittel. — Kleine Mittheilungen: Schlesische Obst- und Gartenbau-Ausstellung. Landwirthschaftsschule in Brieg. Die Landwirthsschaftsschule in Liegnitz. Landwirthschaftliches Institut der Universität Leipzig. Ackerbauschule zu Popelau bei Rybnik. Ländliche Fortbildungsschulen. Zur Verwendung von Stacheldraht zu Einzäunungen. Gutsverkauf. — Für die Hausfrau: Ein erquickendes Getränk für Kranke ohne Fieber. Ein gutes Recept zu einer möglichst säurefreien Wichse. Unscheinbar gewordenem Pelzwerk die ursprüngliche Frische wiederzugeben. — Aus den Vereinen: Provinzial-Verband schlesischer Gartenbau-Vereine. Landwirthschaftlicher Verein des Kreises Schweidnitz. Oberlausitzer Pächterverein. — Marktberichte: Breslauer Wochenmarkt-Bericht. Breslauer Schlachtviehmarkt. Breslauer Preise der Cerealien. Aus Sandmanns Berliner Markthallenbericht. — Feuilleton: Ein delicater Auftrag. Humoristisches. — Inserate.

Familiennachrichten.

Verlobt: Frl. **Gertrud Röhll**, Hr. Prem.-Lt. **Werner**, Frhr. **v. Waldenfels**, Berlin. Frl. **Marie v. Lützow**, Hr. Reg.-Rath **Hans** Frhr. **v. Funck**, Steinhöfel. Frl. **Mathilde Vogel**, Hr. Kammergerichts-Ref. **Otto v. Steinau-Steinrück**, Berlin.

Verbunden: Hr. Hauptm. **Oskar Kopka v. Lossow**, Frl. **Mathilde Scherenberg**, Marienwerder. Hr. Pr.-Lt. **Gustav** Frh. **v. Berg**, Frl. **Stephanie Schaaffhausen**, Bonn. Hr. Sec.-Lt. **Ernst v. Klinkowström**, Frl. **Lilly** Freiin **von Wackerbarth**, Briesen b. Cottbus.

Geboren: Ein Knabe: Hrn. Amtsrichter **Bork**, Neurode, Hrn. Pr.-Lieut. **Nürnberg**, Neisse. — Ein Mädchen: Hr. **Eugen v. Oelffen**, Kopalnia (Russ.-Polen), Hrn. Pr.-Lt. **Schmundt**, Reichenbach.

Gestorben: Hr. Oberforstmeister a. D. **Carl v. Müller**, Schwerin i. M. Hr. Dr. med. **Wilhelm Hertz**, Berlin. Hr. Pastor em. **August Thiel**, Freienwalde a. O.

Angekommene Fremde:

Heinemann's Hôtel zur „goldenen Gans".
Wentzel, Hauptm., Landesältester und Rittgtsbes., Nimsdorf. Gloffka, Rgbs., Wundschütz. Lindenfeld, Kfm., Lodz. Frau Rechtsanwalt Schultze, Kempen. Schellenberg, Banqu., n. Fam., Lemberg. Silberhorn, Kfm., Frankfurt. Fadderjahn, Kfm., Berlin. Brüggemann, Kfm., Bremen. Lieball, Kfm., Prag. Tiemann, Kfm., Bünde. Pilz, Kfm., Neuß. Renge, Kfm., Berlin. Steffensen, Kfm., n. Frau u. Fam., Stettin. Swurèdine, Kfm., n. Frau, Sosnowice. Bodzewitsch, Kfm., n. Frau, Sosnowice. Blumberg, Kfm., Berlin. Gante, Kfm., Bielefeld.

Hôtel weisser Adler, Ohlauerstr. 10/11.
Peters, Kfm., Berlin. Pistor, Kfm., Worms. von Bogk, n. Fam., Prop. Warschau. von Hellmann, Reg.-Assess., Oppeln. Fisker, Kfm., Leipzig. Marohn, Kfm., Düren. Orpky, Kfm., Stettin. Gräfin von Karsnicki, n. Fam., Emchen. Gräfin Garmer, n. Comtesse, Parzkau. Gräfin Tyczkiewicz, Posen. Gräfin Gybersky, Posen. Fr. Geh.-Räthin von Heydebrandt u. d. Lasa, Nassadel. Schmitz, Fabrikbesitzer, Crefeld. Meyer, Banquier, Berlin. Fr. von Kessel, n. Fam., Bl.-Glauche. Fr. v. Kapsler, Elizmth. von Kulmiz, Rtgtsbes., n. Gem., Saarau. Kurth, Kfm., Blasewitz. Scheurmann, Kfm., Bremen. Nagler, Kfm., Pforzheim.

Gallsch Hôtel, Tauentzienplatz.
Gen. d. Inf. Excellenz von Stosch, Oestrich. v. Stosch, Offiz., Berlin. Grocke, Maschinenfabrikant, Merseburg. Cohn, Kfm., Berlin. Lau, Hauptm., n. Fam., Glogau. Berendsohn, Kfm., Hamburg. Reddaway, Fbk., Manchester. Dr. Breitkopf, Arzt, Sabau. Frau Dr. Paul, Rgtbs., n. Fam., Medzibor. Krischke, Pfarrer, Krehlau. Fr. Kretschmer, Fabrikbes., n. Fam., Lodz. v. Randow, Major, Frankfurt a. O. Sternickel, Fabrik., Bielitz. Bukowitz, Kfm., Wien. Fraisl, Kfm., Fulneck. Brother, Ingen., n. Gem., London. Sand, Kfm., Münster. Brehmer, Rent., n. Gem., Berlin. Jancke, Fabrikbes., Leipzig. Braun, Kfm., Trautenau. Gehlich, Arzt, Reichenhall.

Riegner's Hôtel. Königsstr.
Gräfin v. Schmettow, nebst Comt., auf Dammbitsch. v. Skal, kgl. Landr., Jauer. Gloß, Fabrikbes., Rathenow. Berliner, Kfm., Berlin. Marx, Kfm., Leipzig. Prager, Kfm., Rybnik. Katz, n. Gem., Kattowitz. Silbermann, nebst Gemahlin, Warschau. Hitschler, Kfm., Geldern. Urbanczyk, n. Fam., Rybnik. Simon, Kfm., Travemünde. Liebermann, Kfm., Trebsen. Lochmann, Kfm., Uebigau. Riedel, Kfm., Stromberg. Winkler, Kfm., Wien. Tomasius, Kfm., Gera.

Hôtel du Nord, vis-à-vis dem Centralbahnh.
v. Erdtmann, Offi., Neisse. Frankowski, Stanislaw. Dr. Hensolt, n. Fam., Poppelau. v. Plantowski, Dresden. Klaaver, Gtsbes., n. Gem., Neubendorf. Fr. v. Sänger, Obernigk. Frl. v. Grävenitz, Obernigk. Aronovici, Paris. Mentzel, Dir., Kattowitz. Kiele, Berlin. Charius, Hauptm., Sohrau. Bieneck, Offi., Brieg. v. Teichmann-Logischen, Offi., Berlin. v. Parchem, Rgtsbes., Posen. Binett, Kfm., Stettin. Gougwell, Fbkt., Reslau. v. Tiele-Winckler, Oberst, Miechowitz.

Hôtel z. deutschen Hause, Albrechtsstr. Nr. 22.
Wächter, Fbk.-Dir., n. Gem., Roswadze. Hempe, Stadtpfarr. Schmiedeberg. Dudek, Pfarr-Administrator, Teschen. Schneider, Apoth., Herischdorf. Frau Particuliere Jäschke, Gnadenfeld. Nitsche, Kfm., Berlin. Schneider, Kfm., n. Gem., Görlitz. Felsmann, Kfm., Berlin. Jedin, Rector, Leobschütz. Dr. Adami, prakt. Arzt, Manchester. Walzel Kfm. Porschnitz. Militscher, Kfm., Berlin.

Hôtel de Rome, Albrechtsstr. 17.
Wildt, Kfm., Gleiwitz. Frl. v. Wennig, Obernigk. Fr. Kfm. Scharf, n. S., Salzbrunn. Schnura, Privat., n. Gem., Hirschberg. Damm, Kfm., Hamburg. Lacina, Kfm., n. Gem., Mistek. Rother, Kfm., Rawitsch. Ditz, Privatier, Jülich. Majerski, Fabrikbesitzer, Lodz. Zakuski, Kfm., Warschau.

Courszettel der Breslauer Börse vom 28. September 1886.

Wechsel-Course vom 27. September.

Amsterd. 100 Fl.	2½	kS.	168,40 G
do. do.	2½	2 M.	167,75 G
London 1 L.Strl.	3½	kS.	20,395 bz
do. do.	3½	3 M.	20,27 B
Paris 100 Frcs.	3	kS.	80,65 G
do. do.	3	2 M.	—
Petersburg	5	kS.	—
Warsch. 100 S.R.	5	kS.	195,30 bz
Wien 100 Fl...	4	kS.	162,25 G
do. do. ..	4	2 M.	161,20 G

Inländische Fonds.

		heut. Cours.	voriger Cours
D. Reichs-Anl.	4	106.30 G	106,30 etw.bzG
Prss. cons. Anl.	4	105,65 bz	105,65à60 bzG
do. do.	3½	103,90 B	103,90 bzB
do. Staats-Anl.	4	—	—
St.-Schuldsch.	3½	101,10 B	101,00 B
Prss. Pr.-Anl. 55	3½	—	—
Bresl. Stdt.-Anl.	4	104,05à10 bzB	104,00 B
Schl. Pfbr. altl.	3½	101,05 G	101,05 bzG
do. Lit. A....	3½	99,90à95 bz	99,90 bz
do. Lit. C ...	3½	99,90à95 bz	99,90 bz
do. Rusticale .	3½	99,90à95 bz	99,90 bz
do. altl.	4	100,85à90 bzB	100,70 G
do. Lit. A....	4	100,85à90 bzB	100,80 bz
do. do.	4½	101,40 B	101,25 bz
do. Rustic. II.	4	100,85à90 bzB	100,80 bz
do. do. ..	4½	101,50 B	101,35 bz
do. Lit. C. II.	4	100,85à90 bzB	100,80 bz
do. do. ...	4½	101,40 B	101,25 bz
do. Lit. B....	3½	—	—
Posener Pfdbr.	4	102,50à45 bz	102,50à55à50 bz
do. do.	3½	100,00 B	100,00 B
Rentenbr., Schl.	4	104,60 B 1500er	104,50 bz
do. Landesc.	4	102,90 B	102,90 B
do. Posener	4	—	—
Schl. Pr.-Hilfsk.	4	103,20 B	103,15 B
do. do.	4½	101,70 G	101,70 G
Centrallandsch.	3½	—	—

(vertical: 104,70 bz)

Inländische u. ausländische Hypotheken-Pfandbriefe.

Schl. Bod.-Cred.	3½	99,10 B	99,10 bz
rz. à 100	4	102 40 G	102,40 G
do. do. rz. à 110	4½	110,95 bz	111,00 G 3000er
do. do. rz. à 100	5	104,50 G	104,55 bz
do. Communal.	4	102.30 G	102,40 G
Russ. Bod.-Cred.	5	97,00 B	97,00 G
Bresl. Strssb. Obl	4	101,50 G	101,75 G
Dnnrsmkh.-Obl.	5	—	—
Henckel'sche Part.-Obligat...	4½	100,25 B	100,25 B
KramstaGw. Ob.	5	103,25 G	103,25 G
Laurahütte-Obl.	4½	100,50 bz	100,50 B
O.S.Eis. Bd. Obl.	5	94,00 G	94,50 bz

(vertical: A./0.111,20 bzB)

Amtliche Course (Course von 11—12¾ Uhr)

Ausländische Fonds.

		heut. Cours.	voriger Cours.
OestGold-Rente	4	94,80 B	94,80 bz
do. Slb.-R. J./J.	4⅕	69,10 bzB	69,10à20 bzB
do. do. A.-O.	4⅕	69,00 B	69à69,10 bz
do. Pap.-R. F./A	4⅕	68,00 G	—
do. Mai-Novb.	4⅕	—	—
do. do.	5	—	—
do. Loose 1860	5	116,75 B	116,75 B
Ung Gold-Rente	4	85,90à75 bz	85,75à85,90 bz
do. Pap.-Rente	5	76,00 bz	76,00 bzG
Krak.-Oberschl.	4	100,75 G	100,75 G
Poln. Liq.-Pfdb.	4	56,50 G	56,50 bzG
do. Pfandbr. .	5	61,20 bz	61,10 bz
do. do. Ser. V.	5	—	60,80 bz
Russ. 1877 Anl.	5	100,90 B	100,75 G
do. 1880 do.	4	86,80 bzG	87à86,90 bzG
do. 1883 do.	6	112,50 B	112,75 B
do. 1884 do.	5	99,10à99 bz	98,85à98,90 bz
do. do. kl.	5	—	—
Orient-Anl. II.	5	60,30 B	60,50 B
do. do. III.	5	—	—
Italiener	5	100,00 G	100,00 G
Rumän. Oblig..	6	105,80 bz	106,10 B
do. amort. Rente	5	95,75 bzB	95,90 B
do. do. do. kl.	5	—	—
Türk. 1865 Anl.	1	conv. 14,00 bz	conv. 14,15 B
do. 400Fr-Loose	—	31,00 B	31,10 B
Serb. Goldrente	5	78,90 bzG	—
Serb. Hyp.-Obl.	5	—	—

Inländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Freiburger	4	103,00 bzB [1])	103,10 G [1])
do. D. E. F.	4	103,00 bzB [1])	103,10 G [1])
do. G. H.J.	4	102,80 G	102,90 G
do. K.	4	103,10 etw.bz	102,90 G
do. 1876	5	103,00 G	103,10 G
do. 1879	5	103,00 bzG [1])	103,10 G [1])
Oberschl. A. C.	4	103,00 bzB [1])	103,10 G [1])
do. Lit. E. ...	3½	100,80 B	100,70 G
do. Lit. D....	4	102,80 G	103,00 G
do. 1873	4	102,80 G	103,00 G
do. 1883	4	—	—
do. Lit. F. I.	4	102,80 G	102,90 G
do. Lit. F. II.	4	103,00 bzB [1])	103,10 G [1])
do. Lit. G....	4	102,80 G	102,90 G
do. Lit. H....	4	102,80 G	102,90 G
do. 1874	4	102,8[illegible] G	102,90 G
do. 1879	4½	106,40 G	106,50 G
do. 1880	4	102,80 G	103,00 G
do. N.-S. Zwgb.	3½	—	—
do. Neisse-Br.	4	103,00 bzB [1])	103,10 G [1])
Oels-Gnes. Prior	4	103,00 bzB [1])	103,10 G [1])
R.-Oder-Ufer ..	4	102,80 G	102,90 G
do. do.	4	104,00 G	104,00 G

[1]) abgestempelt.

Fremde Valuten.

Oest. W. 100 Fl...	162,60 bz	162,75 bzB
Russ. Bankn. 100 SR.	195,80 bz	195,80 bzG

Inländische Eisenbahn-Stamm-Actien und Stamm-Prioritäts-Actien.

Börsen-Zinsen 4 Procent. Ausnahmen angegeben.

	Dividende 1885.	1884.	heut. Cours.	vorig. Cours.
Br. Wsch. St. P.*)	1⅔	2⅛	66,00 G	66,00 B
Dortm.-Gronau	2½	2½	69,00 B	69,25 B
Lüb.-Büch. E.-A	7	7½	161,00 G	—
Mainz-Ludwgsh	3¼	4⅖	95,50 B	95,50 B
Marienb.-Mlwk.	⅓	⅔	—	—

*) Börsenzinsen 5 Procent.

Ausländische Eisenbahn-Actien und Prioritäten.

Carl-Ludw.-B. .	5	6,47	—	—
Lombarden ...	1	1⅖	—	—
Oest. Franz. Stb.	5	6	—	—

Bank-Actien.

Brsl. Discontob.	5	5	89,25 G	89,25 bz
Brsl. Wechslerb.	5⅚	5⅚	102,50 B	102,50 B
D. Reichsbk.*)	6,24	6,25	—	—
Schles. Bankver.	5	5½	105,10 bz	105,50 B
do. Bodencred.	6	6	115,00 bzG	115,00 G
Oesterr. Credit.	8 7/16	9⅜	—	—

*) Börsenzinsen 4½ Procent.

Industrie-Papiere.

Bresl. Strassenb.	5	6½	132,75 B	132,75 B
do. Act.-Brauer.	3	2½	—	—
do. Baubank..	0	0	26,00 B	26,00 B
do. Spr.-A.-G.	8	7½	—	—
do. Börsen-Act.	5½	6	—	—
do. Wagenb.-G.	5½	8½	106,00 B	106,00 B
Donnersmrckh.	0	1	31,25 G	31,00à50 bz
Erdmnsd. A.-G.	3½	4	—	—
O-S. Eisenb.-Bd.	0	1	29,00 B	29,25 B
Oppeln. Cement	4¾	5½	82,00 B	82,00 B
Grosch. Cement.	8½	14	115.00 B	115,00 B
Schl. Feuervs.*)	30	30	1670 G	1670 G
do. Lebenvers.*)	0	4½	—	—
do. Immobilien	4¾	4½	93,50 G	93,50 G
do. Leinenind..	8⅔	8	130,00 B	130,00 B
do. Zinkh.-Act.	6	6	—	—
do. do. St.-Pr..	6	6	—	—
do. Gas-A.-G.	7	7	—	—
Sil. (V. ch. Fab.)	5	5	96,75 G	97,25 B
Laurahütte	⅓	4	66,40 G	66,00 G
Ver. Oelfabrik.	3½	1	—	—

*) franco Börsenzinsen.

Bank-Discont 3 pCt. Lombard-Zinsfuss 4 pCt.

Breslau, 28. Septbr. **Preise der Cerealien.**
Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.

	gute höchst. Rℳ	₰	gute niedr. Rℳ	₰	mittlere höchst. Rℳ	₰	mittlere niedr. Rℳ	₰	gering. Waare höchst. Rℳ	₰	gering. Waare niedr. Rℳ	₰
Weizen, weisser	15	80	15	30	14	90	14	50	14	30	14	—
Weizen, gelber	15	60	15	30	14	50	14	10	13	80	13	60
Roggen	13	30	12	90	12	50	12	20	12	—	11	80
Gerste	13	80	13	—	12	—	11	50	11	—	10	20
Hafer	11	10	10	90	10	40	9	80	9	60	9	30
Erbsen	16	—	15	50	15	—	14	—	13	—	12	—

	feine Rℳ	₰	mittlere Rℳ	₰	ord. Waare Rℳ	₰
Raps	18	70	17	30	16	—
Winter-Rübsen..	18	20	17	30	16	—
Sommer-Rübsen	—	—	—	—	—	—
Dotter	—	—	—	—	—	—
Schlaglein	—	—	—	—	—	—
Hanfsaat	—	—	—	—	—	—

Kartoffeln (Detailpreise) pro 2 Liter 0,08—0,09—0,10 M.

Heu per 50 Kilogr. 2,70—3,00 Mark.
Roggenstroh per 600 Kilogr. 35,00—38,00 Mark.

Breslau, 28. Septbr. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Roggen (per 100 Klgr.) geschäftslos, gek. — Ctr., abgelaufene Kündigungsscheine —, September 131,00 Br., September-October 131,00 Br., October-November 130.00 Br., November-December 130,00 Br., April-Mai 134,00 Gd. u. Br.

Hafer (per 1000 Kilogr.) gek. 500 Ctr., per September 107 Br., September-October 106,00 Br., October-November 109,00 Br.

Rüböl (per 100 Kilogr.) geschäftslos, gek. — Ctr., loco in Quantitäten à 5000 Kilogr. —, per September 43,00 Br., September-October 43,00 Br., April-Mai 44,00 Br.

Spiritus (per 100 Liter à 100%) etwas fester, gek. 20000 Liter, abgelaufene Kündigungsscheine —, per September 36,90 Gd., September-October 36,90 Gd., October-November 36,90 Gd., November-December 37,10 bez., Br. u. Gd., April-Mai 38,40 Gd.

Zink (per 50 Kilogr.) W. H. Georg von Giesche's Erben 13,70 bez.

Die Börsen-Commission.

Kündigungspreise für den 29. Septbr.:
Roggen 131,00, Hafer 107,00, Rüböl 43,00 M.
Spiritus-Kündigungspreis für den 28. Septbr.: 36,90 Mark.

Magdeburg, 28. Septbr. **Zuckerbörse.**

	28. Septbr.	27. Septbr.
Kornzucker Basis 96 pCt.	21,50—21,25	21,90—21,50
Rendement 88 pCt.	20,00—19,45	20,20—19,70
Nachproducte Basis 75 pCt.	17,30—16,30	17,60—16,60
Brod-Raffinade ff.	27,25	27,25
Brod-Raffinade f.	27,00	27,00
Gem. Raffinade II	26,50—25,75	26,50—25,75
Gem. Melis I.	25,25—25,00	25,25

Tendenz am 28. Sept.: Rohzucker weichend, Raffinirte ruhig.

Verantwortlich: f. d. politischen und allgemeinen Theil: J. Seckles; f. d. Feuilleton: Karl Vollrath; f. d. Inseratentheil: Oscar Meltzer; sämmtlich in Breslau. Druck von Grass, Barth & Co. (W. Friedrich) in Breslau.